

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbauarbeiten, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenschleifereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif, Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

## Reklame und Profit.

Eine amerikanische Klosettpapierfabrik bewarb sich vor einiger Zeit bei einer größeren Firma darum, deren Bureau zu Reklame- und Einführungsarbeiten mit ihren neuesten Erzeugnissen ausstatten zu dürfen. Die Erlaubnis wurde erteilt, aber der Chef mußte bald die unangenehme Entdeckung machen, daß alle seine Angestellten anscheinend an einem Darmleiden erkrankt seien, das sie von ihrer Beschäftigung weg allzuoft und allzulange den von der Papierfabrik ausgestatteten Raum aufsuchen ließ. Der Chef ging der Sache nach. Endlich entdeckte er, daß jene Klosettpapierfabrik den genialen Reklamegedanken gehabt hatte, zwischen jede dritte Seite normalen Klosettapiers eine andere einzulegen, die eine mit absolut hygienischem Druck hergestellte Fortsetzung aus den Werken sehr beliebter Schriftsteller war. Damit hatte die geriffelte Firma dem Publikum nicht nur ihren Namen und ihr Fabrikat auf angenehme und diskrete Art in dauernde Erinnerung gebracht, sondern auch den Absatz der Wäpcher des ihr nahestehenden Buchverlages erhöht.

Nicht immer galten die gleichen Ansichten über die Reklame und das ihr zugrunde liegende Prinzip der freien Konkurrenz. So war in der durch die Jänfte geregelten Wirtschaftsordnung des Mittelalters nichts so sehr verpönt als die Konkurrenz.

Dann aber kam gegen Ende des Mittelalters in den Städten die Ausruferei auf, die Warenanpreisung durch das Ausrufen gleichbleibender Worte, wie wir sie noch heute von Kaufleuten, Scherenhämmlern, Kesselflickern und andern hören, die die engen Gassen der mittelalterlichen Städte den ganzen Tag von lautem Geschrei widerhallen ließen.

Auf lange Zeit hindurch galt das Abspenstigmachen von Käufern durch die Ausruferei als schimpflich. So hieß es noch in einer Polizeiverordnung der Stadt Mainz im 18. Jahrhundert: „Niemand solle sich in des andern Handel eindrängen oder seinen eigenen so stark führen, daß andere Bürger darüber zugrunde gehen.“ Die Moral des vorkapitalistischen Erwerbslebens war eben:

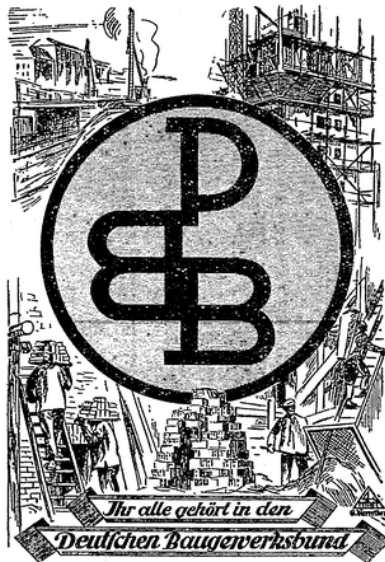
„Was du nicht willst, daß man dir tu“,

Das füg' auch keinem andern zu!

Schon war aber im Zeitalter der Entdeckungen und der Erfindungen, der überseeischen Raubzüge, der Vertreibung der heimischen Bauern von Haus und Hof in der Zeit der Entfaltung der Leibeigenschaft, in einem Zeitalter, das bei uns noch immer den ehrenden Beinamen „Humanismus“, das ist „Menschlichkeit“, trägt, der Geist des Kapitalismus entstanden, dessen Grundgedanke: „Dem Tüchtigen freie Bahn!“ das Prinzip der freien Konkurrenz zum Abgott der kapitalistischen Welt werden ließ. Und bald entsteht aus der mittelalterlichen Produktion für den bekannten Bedarf einer bekannten Kundenschaft die kapitalistische Produktion für den Profit, ohne Rücksicht auf die Deckung des Bedarfs, den man, da für den unbekanntem Markt produziert wird, gar nicht kennt. In diesem Kampf aller gegen alle muß der Produzent, um bestehen zu können, seinem Konkurrenten nicht nur gleich, sondern überlegen sein, das heißt: er darf sich auf die Dauer nicht mit einem durchschnittlichen Profit zufriedengeben, er muß nach Extraprofiten streben.

Vergegenwärtigen wir uns rasch, wie der Profit entsteht. Karl Marx hat uns gelehrt, daß der Profit aus der Ausbeutung des Arbeiters stammt, das heißt aus der Tatsache, daß der kapitalistische Unternehmer seinem Arbeiter im Lohn weniger an Werten zurückgibt, als dieser für ihn geschaffen hat. Dieser Mehrwert

— so nennen wir die Differenz — wird um so größer sein, je mehr der Kapitalist von seinem Kapital nicht für die Anschaffung von totem Material, also von Maschinen und dergleichen, verwendet, sondern je mehr lebende Arbeitskräfte er beschäftigt, denen er von seinem Kapital Löhne zu zahlen hat, bei welchem Anlaß er Mehrwerte abschöpft.



Stellt er dann diesen Mehrwert bei seinen Berechnungen nicht bloß dem für die Bezahlung von Löhnen verwendeten Kapitalteil, sondern dem gesamten in der Produktion verwendeten Kapital, also einschließlich des für die Anschaffung von totem Material verwendeten Sachkapitals, gegenüber, so spricht man nicht mehr von Mehrwert, sondern von Profit, und nennt das Verhältnis zwischen Profit und Gesamtkapital: Rentabilität.

Wir haben nun oben gehört, den Kapitalisten könne ein durchschnittlicher Profit nicht genügen, daß sie demnach Extraprofite brauchen, um im Konkurrenzkampf Sieger zu bleiben. Zu diesem Zwecke müssen sie alle technischen Neuerungen mitmachen, ja selbst kostspielige Laboratorien errichten, um neue Erfindungen zu erzwingen. Dabei steigt der für die Anschaffung von totem Material verwendete Kapitalteil immer mehr an, während die Zahl der Arbeiter unverändert bleibt oder gar kleiner wird. Damit bleibt aber auch der Mehrwert unverändert oder er wird kleiner. Ist nun das Gesamtkapital durch die Neueinstellung von Maschinen und dergleichen größer geworden, der Mehrwert aber bestenfalls gleich geblieben, so ergibt sich, daß das Verhältnis zwischen Mehrwert und Gesamtkapital ungenügender geworden, das heißt, die Rentabilität gesunken ist.

Damit keine Mißverständnisse entstehen, sei ausdrücklich erwähnt, daß die absolute Profitmenge in diesem Beispiel an sich größer werden kann, daß aber das Gesamtkapital, wie die Statistik lehrt, verhältnis-

mäßig noch viel rascher wächst, also trotz des Wachstums der absoluten Profitmenge mit Recht von einem relativen Sinken des Profits, von einem Rückgang der Rentabilität gesprochen werden kann. Ist das aber das Ergebnis der normalen kapitalistischen Entwicklung, dann ist es verständlich, daß das Streben des einzelnen Unternehmers, seinem Konkurrenten zuvorzukommen, wenn es auch nur für kurze Zeit gelingt, immer stürmischer wird. Gelingt ihm das durch die Verbesserung der Qualität oder durch die Senkung des Preises seiner Produkte, dann kann er auf das kostspieligste Mittel des Konkurrenzkampfes, auf die Reklame, verzichten. Sonst hier muß er die Entschlußfähigkeit eines unbekanntem Käuferkreises durch ungewöhnliche Mittel zu beeinflussen trachten, muß die Reklame dazu verwenden, durch immer wiederholte Sinnesreizungen aller Art dem Publikum den Kauf einer Ware zu suggerieren.

In Newyork gibt es eine Ecke, die dafür bekannt ist, daß sich dort fast jeden Tag mindestens ein Verkehrsunfall ereignet. An dieser Ecke befindet sich auch ein Restaurant, an dem ein Schild mit folgender Inschrift angebracht ist: „Von hier aus kann man sehen, wie die Passanten totgefahren werden!“ Das Geschäft geht glänzend.

In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt man nach Schätzungen von Kennern jährlich eine bis einviertel Milliarde Dollar für Reklame aus; davon entfallen eine halbe Milliarde auf Zeitungsinserate und eine viertel Milliarde auf Verlad von Prospekten. Die Ausgaben für Reklame machen ungefähr 10 bis 40 % der Verkaufspreise, das sind 1 bis 5 % des Verkaufspreises, aus.

„Voraussetzung aller erfolgreichen Reklame ist“ — wie der bekannte Gelehrte Combart sagt — „der Schwachsinn der großen Masse, die sich tatsächlich suggestiv beeinflussen läßt und offenbar wirklich Dinge beim Einkauf oder beim Besuch bevorzugt, die sie in der angedeuteten Weise hat anpreisen sehen oder hören. Würde das Publikum auf die Reklame so reagieren, wie es der Vernünftige tut, daß er nämlich die angepriesenen Dinge gerade nicht kauft, so würde die Nutzlosigkeit der Reklame bald eingesehen sein und diese ihr Ende erreicht haben. Aber von dieser Seite her droht ihrem Bestande keine Gefahr. Wohl aber trägt sie in sich selber eine gewisse Tendenz zur Auflösung, sofern bei immer stärkerer Reizmitteln diese schließlich ihre Wirkung verlieren. Wenn alle laut schreien, hört man keinen mehr.“ Und wir können hinzufügen, daß das für Reklame verwendete Kapital das in der Produktion stehende Gesamtkapital vermehrt, ohne den Mehrwert zu beeinflussen, daß also schließlich die Reklame selber zum Sinken der Rentabilität beiträgt.

Dem können die Kapitalisten zum Schluß nur durch die Aufhebung des Konkurrenzprinzips begegnen und wir sehen in der Tat, wie an die Stelle des gegenseitigen Niederkonkurrierens Kartell- und Trustvereinbarungen der mannigfachen Art treten.

So wird aus dem freien Kapitalismus allmählich ein gebundener und es ist nicht zu zweifeln, daß aus dem gebundenen Kapitalismus die Wirtschaftsordnung der Zukunft entstehen wird, eine Ordnung, in der nicht um des Profites willen gewirtschaftet werden wird, sondern einzig und allein, um die Lebensbedürfnisse der Menschen zu befriedigen; eine Wirtschaftsordnung, die keine Reklame mehr braucht, sondern zu deren Preis die Himmelschreiber der Zukunft das Wort „Sozialismus“ ans Firmament schreiben werden.

# Arterienverkalkung

ist sehr verbreitet. Prof. D. G. Zöndiges, eine wissenschaftliche Autorität, schreibt darüber: Die Arterienverkalkung ist leider in unserer Zeit ebenso sehr verbreitet wie die Herzkrankheit. Der beste Beweis dafür ist, daß ihr von 100 Menschen 25 zum Opfer fallen. Arterienverkalkung entsteht durch übernormale Ablagerung von Stoffwechselprodukten, besonders Kalzium, in den Arterien. Begleiter werden dadurch ihrer Elastizität beraubt, es tritt alsdann Blutzugang, Schwindelgefühl, Gedächtnisschwäche, Kopfschmerz und starke Beeinträchtigung des Herz- und Kreislaufsystems ein, zumletzt sind auch Schlaganfälle, die akutster tödlich verlaufen, die Folge der Verkalkung. Normalerweise tritt Arterienverkalkung erst im höheren Alter ein, heutzutage gibt es aber schon Menschen im besten Alter, die unter Verkalkungsercheinungen leiden. Es empfiehlt sich deshalb, rechtzeitig gegen die Arterienverkalkung etwas zu unternehmen. Ein bester Schutz

man durch den Genuß des bekannten **Philippsburger Serbaria-Ärztlichen Präparates** besteht, daß das Blut von Stoffwechselprodukten gründlich gereinigt, dünnflüssig gemacht, dadurch die Blutleitfähigkeit erhöht und ein Voranschreiten der Verkalkung verhindert wird. Die nachstehend abgedruckten Zeilen, besonders die letzten, sind die besten, sollten auch Ihnen Beachtung finden, dieses absolut wirksame und unbedenkliche Naturpräparat regelmäßig zu nehmen: Ein im 70. Lebensjahre und denunge Jahren Arterienverkalkung fesselt einigen Wochen. Der Erfolg ist überraschend gut, die Durchblutung des Körpers ist bedeutend besser geworden, die Schwindelattacken sind fortgeblieben. Wer mit behandelnde Arzt empfiehlt mir, die Kur möglichst lange fortzusetzen.  
 Dr. G. Daniels, Berlin-Weißensee.

Der Tee hat mir gegen Arterienverkalkung sehr wohl getan, die anzuwendenden Stoffe reineren und Gemüthsruhe sind fast ganz verschwunden, auch das Herz arbeitet regelmäßig.  
 Dr. D. D. . . . . . Schloß-Str. 10.  
 Für: mindestens 6-12 Patete. Preis pro Patete 3,40 Mark. Bestellungen (abermäßig wegen Vorkaufsausführung nicht unter 3 Pateten) richtet man an die Serbaria-Firma, worauf Aufteilung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachahmungen bitte zurückweisen, nur die Marke „Serbaria“ trägt für Gültigkeit!  
 Ueinstiger Hersteller:  
 Serbaria-Ärztlerparadies, Philippsburger A. 306, Baden.

**Kollegen, tragt Euer Bundesabzeichen!**

**ALLES FAHRT LINDCAR**

**KLEINSTE RATEN OHNE ANZAHLUNG**

UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN

Niederlagen in allen Teilen des Reiches. Auskunft und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADBB, oder direkt durch Lindcar-Fahrradwerk A.-B. Berlin-Lichtenrade.

**Wer im Beruf steht**

mit an sein Fortkommen denken. Zu Ihrer Weiterbildung benutzen Sie die Selbst- und Fernunterrichtslehre des Systems **Karnack-Hochfeld**: Bautechniker, Wasser- und Brückenbauingenieur, Zimmer, Maurer, Baugewerksmeister, Poller, Architekturzeichner, Straßenbauingenieur, Kultur- und Wiesenbauingenieur; Techn. gebl. Kaufmann der Baubranche. — Ferner Vorbereitung zu technischen Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerk. — Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundarstufe, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtslehre der Methode **Rustin**. Begünst. Monatszahlungen. Prospekte kostenlos. Lehrproben unverbindlich. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 8.**

**Wilhelm Pahr**  
 jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78

**Neue Gänsefedern**

Alle von der Gans gerippt, doppelt gereinigt, 3. und 4. Ordnung, beste Qualität 3,50; Kalbbaumen, gereinigt 4, — 4. Ordnung 3,75; Weißbaumen 9, — 10,50. Gerippte Feder mit Dämmen, gereinigt 4, — 5,25, 5,75, in 7,50. Garantie für rechte, handfreie Blatt, ab 8 Pfund bester. Versand per Nachnahme.  
 Frau A. Wodrich, Gänsemarkt, Neutribbin (Oderbruch).

**Am Tage u. bei Nacht,**  
 bei Sonnenschein u. trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unseren **erstaunlichen Photo-Appar.** fotografieren.  
 Neuzulassige Zahlungsbeding. (10 Anzahl. Rest 12 Monate). Katalog grat. u. franko. **Dresden: Camera-Vertrieb, Dresden-A 24/Gr., Spezialgesch. f. Photographie.**

**Was ist Tegal?**

Tegal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei **Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten!**

Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Zeit notarieller Befähigung anerkannt über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professore, die gute Wirkung des Tegal. Tragen Sie Tegal mit. In allen Apotheken.  
 Preis 1,40 Mark.  
 0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acct. sal. ad 100 Amyl.

**Schmale Teakholz-Wasserwaagen**

Der Konkurrenzkampf beginnt. **W. Richter** ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.  
 Längen 100 90 80 75 70 60 50 cm  
 Preise 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,30 M.  
 bei 4 St. an portofr. Bei 11 St. 1 St. gratis. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. **W. Richter, Düsseldorf-Unterrath.**  
 Preisliste gratis.

**37 M** bei Freilicht, 5 Jahre Garantie, ab 100 Mark.  
**66 M** bei Bismarck, Oelde, rieke, Opel, Witzke, auf Teilszahlung, 10 H. ab 100 Mark.  
 Rahmen 18. — Griffe 0,20. Prachtanalog umsonst.  
**Schlawe Berlin 502, Weinmeisterstr. 4**

**Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!**

100	90	80	75	70	60	50 cm
4,50	4,25	4, —	3,85	3,75	3,50	3,25 M.

Extra Qualität gewöhnl. Qualität

Sämtl. Werkz. lt. Katalog sofort lieferbar. Vers. geg. Nachn. Von 10 M. an portofr. Jedes 1ste Wasserwaage wird grat. geliefert.  
**Westermeyer & Co., Bielefeld, Ziegelstr.**

**Größte Produktion der Welt!**

**OPEL**

## 372. Hamburger Staats-Lotterie

Die Lotterie ist auch in Preußen, Braunschweig und Thüringen erlaubt, damit jedermann Gelingen hat, die Riesen-Gewinnchancen zu erleben.

**!! 90000 Lose, 35 952 Gewinne und 7 Prämien !!** **Wer nicht wagt, gewinnt nicht!** Die Lotterie besteht aus sechs Klassen. Die Preise für alle sechs Klassen sind die gleichen.

**Größter Gewinn im glücklichsten Falle 750 000 Mark (3/4 Million)**  
 Zur Auslosung gelangen:

**10 Millionen 65190 MARK**

Höchstgewinne evtl. M. **650 000, 640 000, 630 000, 620 000, 610 000,**  
 Prämien und Gewinne à M. **300 000, 250 000, 200 000, 100 000, 90 000, 80 000, 70 000, 60 000, 50 000, 45 000, 40 000, 35 000, 30 000, 25 000, 20 000, 15 000** usw.

Der Verkauf der Lose erfolgt gemäß den Bestimmungen des amtlichen Spielplans.

Die Original-Lose zur 1. Klasse kosten  $\frac{1}{8}$  Los Mark **3,85**  $\frac{1}{4}$  Los Mark **7,35**  $\frac{1}{2}$  Los Mark **14,35**  $\frac{1}{1}$  Los Mark **28,35** Die Preise enthält. d. Kost. für Porto und Gewinnliste

Seit der letzten Lotterie ist der Spielplan durch Vergrößerung der Gewinne bedeutend verbessert. Bestellung zur 1. Klasse erbitte sofort, spätestens aber bis zum **8. Juni 1929**, damit der Auftrag bestimmt zur Ausführung gelangt.

**Emil Ichenhäuser, Lotterie-kollekte, Hamburg, Große Theaterstraße 34**  
 Abteilung 1.

Bestellbrief für Herrn Emil Ichenhäuser, Hamburg, Große Theaterstraße 34, Abteilung 1.

Senden Sie mir zur **372. Hamburger Staats-Lotterie**

..... ganzes Original-Los ..... Mark 28,35  
 ..... halbes Original-Los ..... Mark 14,35  
 ..... viertel Original-Los ..... Mark 7,35  
 ..... achteel Original-Los ..... Mark 3,85

Nebenstehende Preise enthalten schon die Kosten für Porto und Gewinnliste sowie den amtlichen Spielplan Betrag — folgt gleichzeitig per Postanweisung — ist per Nachnahme zu erheben — anbei per Einschreiben. (Nichtgewünschtes ist durchzustreichen.)

Bitte, den Bestellbrief hier abschneiden!

Adresse des Bestellers: (Geff. recht deutlich schreiben)

Briefliche Geldsendungen erbitte stets nur per „Einschreiben“

Vor- und Zuname: .....

Stand: .....

Wohnort: .....

Straße oder Postort: .....





tarifliche Poltergehalt oder der tarifliche Hilfsarbeiterlohn zu zahlen. Diese Kündigung des Polters oder Hilfsarbeiters ist nur zulässig, wenn keinerlei Beschäftigungsmöglichkeit mehr besteht. Poltere und Hilfsarbeiter, denen nach anderweitiger Tätigkeit ausnahmsweise noch gekündigt wird, sollen möglichst nach Wiederaufnahme der Beschäftigung im gleichen Betriebe als Polter oder Hilfsarbeiter wieder eingestellt werden. Das gleiche gilt sinngemäß für Schachtmeister und Untersachmeister." — Diese famose Vereinbarung öffnet jedem Mißbrauch durch die Unternehmer Tür und Tor. Der Mißbrauch unter den Poltern und Schachtmeistern darüber ist groß und verständig. Nicht zuletzt sind dadurch die Bestimmungen gefährdet, die Poltere und Schachtmeister im Sinne der Reichsgewerbeordnung § 133a anerkannt zu wissen. Jedenfalls erwächst aus dieser Handlungsweise unseren Mitgliedern die Pflicht, die Mitglieder des Polterbundes über die schädigenden Folgen dieser Vereinbarung aufzuklären. Sie ist eine wunderwolle „Ergänzung“ der Tatsache, daß die im Jahre 1923 abgeschlossenen Reichs-Tarifverträge noch heute bestehen und wahrscheinlich erst nach einigen Jahrzehnten gekündigt werden dürften. Für alle Poltere, Hilfsarbeiter, Schachtmeister und Untersachmeister ergibt sich aus all diesen Dingen die Folgerung, ihre Interessenvertretung nur allein im Deutschen Baugewerksbund zu sehen und sich diesem anzuschließen!

**Flajer.**

Dresden. In der Versammlung am 27. April gab Kollege Leipzig einen ausführlichen Bericht über die Lage im Flajergewerbe, wobei er hauptsächlich das Tarifwesen behandelte. Er schilderte dann weiter das Abschlußergebnis des Bezirksrates in Thüringen, Provinz Sachsen und Anhalt, wodurch 19 Innungsbeiträge in einem einheitlichen Tarifvertrag für diese Gebiete erfaßt sind. Auch in Sachsen ist schon mehrmals der Versuch gemacht worden, einen Tarifvertrag für größere Gebiete zu schaffen, doch bis jetzt war durch das Verhalten der Unternehmer die Möglichkeit dazu noch nicht vorhanden, weshalb noch überall örtliche Verträge bestehen. In der Aussprache erklärten sich die Versammelten mit den Ausführungen einverstanden. Die Versammlung nahm dann zu einem Lohnangebot der Innung Stellung und lebte es als völlig ungenügend ab. Die Fachgruppenleitung wurde beauftragt, nochmals zu versuchen, erneut mit der Innung zu verhandeln. In Zukunft sollen Uebereinstimmungen möglichst vermieden werden, auch werden die Kollegen aufgefordert, nirgends Arbeiten im Akkord auszuführen, weil dadurch nur Preisdrückerei und Lohnabhängigkeit möglich sind und die Kollegen auf allerlei Art geschädigt werden.

Leipzig. Die Oloferinnung Leipzig hatte bisher den Deutschen Baugewerksbund nicht als Vertragskontrahenten anerkannt und nur eine Lohnerhöhung um 5 % zugestanden. Aus diesem Grunde hatten unsere Kollegen die Arbeit eingestellt. Die Innung hat sich darauf in ihrer Versammlung am 10. Mai bereit erklärt, den Deutschen Baugewerksbund als Vertragskontrahenten anzuerkennen, jedoch alle anderen Forderungen zunächst abzulehnen. Am 14. Mai fanden erneut Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß statt, die zu folgendem Ergebnis führten: Der Spitzenlohn der Olofergehilfen wird von 1,28 M auf 1,34 M erhöht. Die übrigen Löhne werden sich dementsprechend proportional. Die Regelung über die Ferienentschädigung muß spätestens bis zum 15. Juni 1929 erledigt sein und gilt vom 16. Mai 1929 ab. Die Position für Einfließen von 12 mal 2 Zentimeter-Eisen wird unter Ausschaltung einer Tarifänderung um 1 % erhöht. Diese Regelung gilt vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Arbeit, spätestens aber vom 17. Mai 1929 an, bis auf weiteres und kann erstmalig zum 30. April 1930, sodann zum Schlusse jedes weiteren Monats mit monatlicher Frist gekündigt werden. Maßregelungen infolge Arbeitsüberlegung dürfen nicht stattfinden. Das Arbeitsverhältnis gilt durch die Arbeitsüberlegung nicht als unterbrochen. Die Arbeit ist am 15. Mai wieder aufgenommen.

**Jolierer.**

Nochmals die Firma Wohle aus dem Dammensfang. Von Zeit zu Zeit hat diese Firma das Bedürfnis, ihren Herrn-im-Haue-Steinpunkt hervorzuheben; sie glaubt, den Jolierern nach allen Regeln die Leinen lösen zu müssen. Diesmal geschah es in Form eines längeren Rundschreibens, das jedem Arbeiter zuging, worin zum Steinerweichen über die geringen Leistungen der Jolierer geklagt wird. Die Jolierer sind aber auch Kerle, die gar nicht auf den Verdienst der Firma bedacht sind, sondern sich auf Kosten des armen Unternehmers einen guten Tag machen. So geht es nicht mehr weiter, klagt die Firma in dem zwei Seiten langen Schreiben, wer von jetzt an nicht die von uns festgesetzte Leistung vollbringt, wird entlassen. Entlassen und nochmals entlassen, so endet jeder zweite Satz. Das Rundschreiben wird uns aus Berlin zugestellt. Da die Firma auch in Köln, Halle, Hamburg, Leipzig, München und Saarbrücken Bureaus unterhält, nehmen wir an, daß auch außer in Berlin in den anderen Städten den Kollegen die Forderungen der Firma unterbreitet und eine schriftliche Bestätigung verlangt wurde. Wir eruchen die Kollegen, unter keinen Umständen ihre Unterschrift dazu herzugeben. Sie erfahren täglich am eigenen Leibe, das heißt das letzte aus ihnen herausgeholt wird. Anzeichen, daß die Firma den Gehel, im Jeltater des Sports und der Rekordhöhe einen Kilometerrekord in der Jolierung aufzustellen. Kollegen, tut in der Arbeitsleistung eure Pflicht, doch weilt die Zustimmung einer Leistungsklausel, die fets nur auf den tüchtigsten Facharbeiter zugeschnitten ist, ganz entschieden zurück! Rattenfängermedaillen nennt man in der Gewerkschaftsprache den Schlußsatz des Rundschreibens, der da lautet: „Wir erwarten von jedem anfänglich denkenden Mitarbeiter (Hört, hört), daß er uns in dem Werteben, den guten Namen unserer Firma hochzuhalten und sie vor Verlusten durch schlechte oder zu geringe Leistungen zu schützen, unterstützen wird.“ Jeden Lebergeist der Firma bitten wir unerschütterlich der nächsten Baugewerkschaftsversammlung zu melden, denn auch für Wohle & Co. gilt der Reichstarifvertrag.

**Stukkateure und Puffer.**

Aus dem Haupttarifamt. Am 7. Mai tagte die 8. Sitzung des Haupttarifamtes für das Stuckgewerbe in

Berlin. Den Vorsitz führte Herr Arbeitsgerichtsdirektor Sundfeld; als weitere Unparteiische fungierten Herr Reichsarbeitsgerichtsrat Leijhe und Herr Stadtrat Radtke. Zur Verhandlung standen sieben Streitfälle, darunter fünf Lohnstreitigkeiten. Zur Vertretung ihrer Interessen hatten die Studenunternehmer die Herren Syndjbi des Stuckgewerbes ausersenden, die zwar mit großem Eifer und mit wenig Sachkenntnis ihrer Aufgabe gerecht zu werden versuchten. Wenn man den Worten dieser Herren Glauben schenken würde, wäre das Stuckgewerbe nicht am Absterben begriffen, sondern schon jahrelang begraben. Es wird von uns nicht verkannt, daß heute eine andere Geschmacksrichtung herrscht, „neue Sachlichkeit“. Doch gerade dieser neue Stil gibt dem Stuckgewerbe reiche Aufträge. Die Herren Unternehmervertreter handeln nach dem Spruche: „Rede nur munter drauf los, es wird schon etwas hängen bleiben“. Hatte man auch nicht die Dreifachheit, von einem Abbau der Löhne zu reden, so glaubte man allen Ernstes, die Unparteiischen zu einem Spruche zu bewegen, der ein Weiterbestehen der alten Löhne vorsch. Unsere Kollegen blieben die Antwort nicht schuldig, und es ist erklärlich, daß manche Auseinandersetzungen scharfe Formen annahmen. Recht „dramatisch“ gestaltete sich die Verhandlung über Württemberg. Die Schwaben waren in ihrem Element. Die Gegenseite erfuhr durch den Spruch des Haupttarifamtes, daß Unkenntnis und Verdrehung keinen Eindruck machen. Lediglich starke Worte und persönliche Anfeindungen sind schlechte Mittel zur Begründung von Forderungen. Die Tarifamtsprüche haben entweder keine Lohnerhöhung oder nur eine recht minimale vor. Selbst im Rheinland kam das Tarifamt nicht zu einer Lohnerhöhung. Dieser Spruch war so ganz nach dem Geschmack der Unternehmer. „Endlich mal ein vernünftiger Vorhaben!“ So schreiben sie in der Nummer der Zeitschrift „Das Stuckgewerbe“. Und nun hat das „unvernünftige“ Haupttarifamt den schönen Wahn zerstört. Erwähnt sei noch, daß das Haupttarifamt nicht die Spitzenlöhne festlegte, sondern die gleiche Lohnerhöhung allen Klassen zukommen ließ. Die von den Unternehmern beliebte Abstufung nach unten ist verhindert worden. Auch erhalten im Rheinland die Hilfsarbeiter dieselbe Lohnerhöhung wie die Facharbeiter. Die Lehrlingslöhne in Niederschlesien konnten in den drei letzten Sitzungen um 2, 3 und 7 % gesteigert werden. Einem Einspruch des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter wurde stattgegeben, so daß er gemäß Entscheidung Vertragsträger des Bezirksvertrages für Niederschlesien wird. Nachstehend die Entscheidungen:

Entscheidung 30, Antrag 31. Streifache wegen Lohnerhöhung für den Bezirk Rheinland. Entscheidung: Der Spruch des Tarifamtes Köln vom 17. April 1929 wird aufgehoben und anderweitig folgende bindende Entscheidung getroffen: Vom 2. Mai 1929 bis 31. März 1930 erhöhen sich die bisherigen tariflichen Stundenlöhne der Vollarbeiter — ausgenommen die Puffer in Köln, die von dieser Entscheidung nicht erfaßt werden — um 5 %, der bisherige tarifliche Stundenlohn der Stukkateure im Bergischen Land um 7 %. Den Parteien wird aufgegeben, durch Verhandlungen die Gipper in dem Bezirksarbeitsvertrag für Rheinland aufzunehmen.

Entscheidung 31, Antrag 32. Streifache wegen Lohnerhöhung für den Bezirk Thüringen. Entscheidung: Der Spruch des Tarifamtes für das Stuckgewerbe in Thüringen vom 20. April 1929 wird aufgehoben, und gemäß § 12 Ziffer 23 a BAV, folgende bindende Entscheidung abgegeben: Der bisherige tarifliche Stundenlohn von 1,62 M erhöht sich für die Zeit vom 2. Mai 1929 bis 31. März 1930 auf 1,68 M.

Entscheidung 32, Antrag 33. Streifache wegen Lohnerhöhung für den Bezirk Niederschlesien. Entscheidung: Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands ist Kontrahent des Reichstarifvertrages für stückgewerbliche Arbeiten und daher berechtigt, auch Vertragssträger des Reichstarifvertrages für Niederschlesien zu werden. Entscheidung: Die tariflichen Stundenlöhne erhöhen sich mit Wirkung vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 um 5 %.

Entscheidung 32 a, Antrag 33 a. Streifache im Bezirk Niederschlesien. Entscheidung: Die Entscheidung des Tarifamtes Breslau vom 20. April 1929 wird aufgehoben und folgende anderweitig bindende Entscheidung getroffen: Die Entscheidung für Lehrlinge beträgt vom 11. April 1929 an:

im 1. Halbjahr	8 %
" 2. "	10 %
" 3. "	14 %
" 4. "	18 %
" 5. "	22 %
" 6. "	30 %
" 7. "	37 %
" 8. "	45 %

Nummer der Einigung 33, Antrag 35. Streifache in der Berufung des Arbeitgeberverbandes gegen den Spruch des Tarifamtes Niederschlesien (Arbeitsnachweis). Entscheidung: Der § 7 erhalt folgende Fassung: „Als Arbeitsnachweis dient nur der ständige Arbeitsnachweis, Fachabteilung für das Baugewerbe. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Arbeitskräfte nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises einzustellen, wobei neben die soziale Lage des Einstellenden zu berücksichtigen ist. (Siehe § 58 Absatz 1 BAVB).“ Den Arbeitnehmern ist verboten, anders als durch den Arbeitsnachweis Arbeit anzunehmen. Das private Vermitteln der Arbeitgeber untereinander und das sogenannte Verborgnen von Arbeitnehmern ist unstatthaft.

Entscheidung 34, Antrag 34. Streifache wegen Lohnerhöhung für den Bezirk Nordbapern. Entscheidung: Für die Zeit vom 2. Mai 1929 bis 15. September 1929 erhöhen sich die tariflichen Stundenlöhne der Stukkateure und Puffer um 4 %, diejenigen der Hilfsarbeiter um 3 %. Für die Zeit vom 16. September 1929 bis 31. März 1930 tritt zu diesen Löhnen ein weiterer Zuschlag von je 2 % hinzu.

Entscheidung 35, Antrag 35. Streifache wegen Lohnerhöhung für den Bezirk Württemberg — Hohenzollern. Entscheidung: Die bisherigen tariflichen Stundenlöhne der Vollarbeiter in sämtlichen Ortsklassen und in der Sonderregelung erhöhen sich für die Zeit vom 2. Mai 1929 bis 31. März 1930 um 5 %. Die Löhne der Hilfsarbeiter sind gleich denen der Vollarbeiter im Hochbau. Den Parteien wird gemäß § 7 Ziffer 3 BAV, aufgegeben, Verhandlungen zwecks Schaffung eines Akkordvertrages binnen zwei Monaten aufzunehmen.

**Töpfer und Giesenleger.**

Meißen. Sehr oft hört man den Ausspruch, daß die Meißner Ofenformer „viel Geld“ verdienen. Solange dies Leute tun, die die Verhältnisse nicht kennen, hat es keine Gefahr. Aber kürzlich hörten wir das auch bei der letzten Verhandlung mit den Unternehmern. Wie sehen nun diese „hohen Löhne, in Wirklichkeit aus? Der Stundenlohn beträgt zurzeit 88 %. Er kommt aber nur bei Nebenarbeiten in Frage, in der Hauptsache wird im Akkord gearbeitet, wobei der Stundenlohn nicht garantiert ist. Im Jahre 1928 waren die Töpfer in der glücklichen Lage, das ganze Jahr voll arbeiten zu können. Erzielt wurde damals ein Durchschnittserdienst von 2822,08 M. Das entspricht einem Wochenlohn von durchschnittlich 50,44 M. Auf die einzelnen Betriebe verteilt sich diese Summe auf wöchentlich 41,61, 44,32, 45,20, 53,95 und 54,60 M. Aber nur die beiden letzten Betriebe wurden von den Herren Syndjbi ins Feld geführt, um die Ablehnung der eingereichten Lohnerhöhung zu begründen. Bei diesen angeführten Löhnen darf man aber nicht vergessen, daß sie im Akkord erreicht wurden, und Durchschnittslöhne sind. Beim Verdienst des Einzelnen ergeben sich leider ganz gemalige Unterschiede. Es verdienen 137 von 300 Kollegen nicht einmal den Stundenlohn und 212 erreichen nicht den Durchschnittslohn. 14 Kollegen hatten einen Wochenlohn unter 30 M, 65 unter 40 M, 212 unter 50 M, 303 unter 60 M und nur 52 über 60 M. Man wird aber auch von den Herren Syndjbi nicht behauptet werden, daß die Töpfer mit niedrigem Verdienst etwa alle faul wären. Diese Leute können einfach bei dem heutigen rationalen System nicht mehr mit! Aber auch sie wollen leben, nicht vegetieren. Deshalb werden sie auch die Töpfer mit dem ablehrenden Bescheid nicht zufrieden geben. Ihre traurige Organisation wird dafür sorgen, daß jeder fleißige Arbeiter sein Recht befaßt, ein menschenwürdiges Dasein zu führen!

München-Glabbad. Durch Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband für das Pfannengewerbe, Stg Köln, Ortsgruppe München-Glabbad, und dem Deutschen Baugewerksbund sind für München-Glabbad, Riedel, Wierlen, Obenkirchen und Umgebung folgende Vereinbarungen getroffen: Der Stundenlohn beträgt vom 1. Mai an bei Position 1 2,01 M, Position 2 3,20 M, Position 23 1,66 M, Position 24 1,42 M, Position 1 4,42 M, Position 6 5,75 M, Position 9 5,81 M, Position 10 9,52 M, Position 14 67 %, Position 15 58 %, Position 16 68 %, Position 17 92 %. — Für die übrigen hier nicht aufgeführten Akkordpositionen gelten die bisherigen Sätze des Akkordvertrages vom 1. Oktober 1924 zugunlich 52 % Zuschlag. Das Fahr- und Beleggeld wird wie folgt geregelt: Bis 7 km Luftlinie vom Stg des Unternehmers gerechnet wird nur das Fahr- und Beleggeld gezahlt. Über 7 km werden je Minute Fahr- oder Belegzeit 2 % gezahlt. Die Ferien werden nach dem Kartensystem geregelt, sie sollen noch im Jahre 1929 im Benehmen mit dem Baugewerksbund geregelt werden. Die Kosten hierfür übernimmt der letztere Verband. Das Abkommen gilt bis zum 31. März 1930.

Welfen. Am 18. April tagte eine von 300 Töpfern besuchte Versammlung. Ueber die Lohnverhandlungen in Dresden gab Weiß den Bericht. Das Verhalten der Ofenfabrikanten, die jede Lohnzulage ablehnten und uns zumuten, den bestehenden Lohnsatz bis 1931 zu verlängern, rief allgemeine Empörung hervor. Daß die schlechte Wirtschaftslage der Fabrikanten immer ins Feld geführt wird, ist eine ständig wiederkehrende Phrase. Wir sind in der Lage, das Gegenteil feststellen zu können. Auch es der Syndikus des Verbandes der Kachelofenfabrikanten, Dr. Hillenbrand, fertig brachte, den Lohn der Ofenformer als vollkommen ausreichend zu bezeichnen, schlägt doch dem Faß den Boden aus, zumal die unvernünftige Ausbeutung bei schlechten Akkordlöhnen wahrer Raubbau an der Gesundheit der Arbeiter ist. Die Kollegen schickte einen Antrag ein, falls nicht bis zum 1. Mai eine befriedigende Lösung des Konfliktes herbeigeführt wird, unverzüglich die Arbeit niederzulegen und beim Bundesvorstand um Genehmigung dieser gerechten Abwehr nachzusuchen. Bis zu dieser Zeit wollen wir es noch unterlassen, auf die Arbeitsverhältnisse in den Welfener Betrieben sehr viel zu beachten. — Die Versammlung beschloß, den 1. Mai durch Arbeitskräpfe zu feiern. Wegen der Ablehnung jeder Lohnzulage soll künftig jede Ueberstunde, die jetzt teilweise in der Abteilung für Baukeramik geleistet wird, abgehoben werden. — Die Einführung eines Prämienystems bei den Kachel- und Eckenpressen ohne vorheriges Einverständnis mit der Organisation wurde einer scharfen Kritik unterzogen und beschloßen, daß die Presser in Zukunft die Prämien zurückzuweisen haben. Unsere zu 100 % organisierte Kollegenchaft ist nicht mehr gewillt, sich widerstandslos dem Diktat der Unternehmer zu fügen. Wir suchen den Kampf nicht. Wird er uns aber aufgezwungen, so fürchten wir ihn auch nicht; die Welfener Töpfer haben schon oft bewiesen, daß sie zu kämpfen verstehen!

Einigen tüchtigen soliden Werksknechtarbeiten für dauernd gesucht. Karl Sohn, Töpfermeister, Ansohn, Kreis Uckermark. Schweißschneider für Brauereigebäude auf große und kleine Städte und ein Brennschneider für Gießerei und verschiedene Sorten Gießerei. Ernst Zimmer, Werksknecht, Gießen Nr. 432. Drei gewandte Formner für Baukeramik möglichst sofort gesucht. Meier Kunst-Keramik A.-G., Kri-Weiden.

**Keine Baustelle ohne Baudelegierte!**

**Karlsruhe (Jahreshauptversammlung.)** Die Bezirksleitung war durch den Kollegen Philipp vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Anbieten der im Geschäftsjahr verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Den Geschäftsbericht gab Kollege Keiner. Die Bautätigkeit war im Jahre 1928 gegenüber dem Vorjahre im Wohnungsbau etwas besser. In der Berichtszeit wurden 991 Wohnhäuser mit 2465 Wohnungen gebaut, ferner wurden 397 Industrie-, 179 Um- und Aufbauten und 26 Staats- und Gemeindebauten ausgeführt. 3233 Familien haben in den Städten unseres Bauwerkschaftsgebietes keine Wohnung. In den Landgemeinden dürfte die Zahl der Wohnungsuchenden ebenfalls ganz erheblich sein. Trotz dieser Wohnungsnöte waren selbst in den Sommermonaten nicht unter 15% unserer Mitglieder arbeitslos. Durch die übermäßig rasche Bauweise, hervorgerufen wegen der hohen Zinsen für Baugelder, werden die Bauarbeiter selbst in den schönsten Sommermonaten immer wieder auf die Straße geworfen. Trotz dieser Zustände wird der Achtstundentag immer noch zu überschreiten versucht. Während im Lohngebiet Karlsruhe die 48-Stunden-Woche im allgemeinen eingehalten wird, finden wir in einer Reihe kleinerer Städte noch erhebliche Mißstände. Trotz der mangelhaften Arbeitsmarktverhältnisse leisten immer noch nicht alle Bauarbeiter dem Anbieten der Unternehmer auf Überstunden den notwendigen Widerstand. — Unsere Mitgliederbewegung war in der Berichtszeit befriedigend. Am Schlusse des Vorjahres hatten wir 2540, am Schlusse des Jahres 1928 dagegen 2998 Mitglieder. In der Jugendabteilung sind 285 Lehrlinge und jugendliche Arbeiter vereinigt. Die Jahreseinnahmen betrugen 180 324,56 M, darunter waren 56 897,51 M Lokalkasseneinnahmen, die Ausgaben der Lokalkasse betrugen 48 342,96 M, so daß ein Lokalkassenbestand von 854,55 M vorhanden ist. Lohn- und Tarifbewegungen größeren Umfangs hatten wir im Jahre 1928 nicht. Das Lohnabkommen für das allgemeine Baugewerbe und einige Spezialberufe im April 1928 kam durch Schiedsgericht zustande. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 8 bis 9 % in der Stunde. Für einige kleinere Berufe mußten wir die Löhne besonders vereinbaren, dies gelang in allen Fällen ohne Arbeitsniederlegung. Eine sehr umfangreiche Tätigkeit des Vorstandes lag in der Vertretung von Klagen bei den zuständigen Schlichtungsstellen und Gerichten. Insgesamt wurden 150 Klagen ausgetragen. Die beteiligten Kollegen erhielten dadurch den Betrag von 9233,14 M. Erreicht. In vielen Fällen mußte den im Reichsarbeitsvertrag festgelegten Bestimmungen für Lehrlinge und Urlaub Geltung verschafft werden. Dem Bauarbeiter wurde wie in den Vorjahren große Beachtung geschenkt. Eine im November vorgenommene Bankenkontrolle ergab eine größere Zahl von Beanstandungen. In einer nicht geringen Zahl von Fällen ist dem Antreibersystem und sonstigen Draufloswurzel die Schuld zuzurechnen. In unserm Lohngebiet haben im Geschäftsjahr 8 Kollegen ihr Leben durch Unfall auf der Arbeitsstelle lassen müssen. Dringend wäre zu wünschen, daß die behördlichen Baukontrollen bei Besprechung von Mißständen mit dem Unternehmer oder Polster und bei der Unternehmung der Gerüste, Unterkonstruktionen und Aborte die Baudelegierten hinzugezogen würden. Die behördliche Schlichtung der seit einbeide vier Jahrzehnten bestehenden Baugewerke-Innungs-Krankenkasse hat in Bauarbeiterkreisen große Verwirrung ausgeübt. Leider mußten die Versicherer zum 20. Juli bis 15. Dezember auf jede Mehrleistung verzichten, obwohl der Beitrag um 1/2 % höher war als bei der Ortskrankenkasse. Die ausnahmegesetzlichen Bestimmungen in der Arbeitslosenversicherung gegen die Bauarbeiter haben auch bei unsern Mitgliedern einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Unsere Bundesleitung hat alle Mittel versucht, um dieses Unrecht von uns abzuwenden. Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, so muß dieser Kampf seinen Fortgang nehmen, bis diese Sonderregelung verschwindet ist. Eine Entschädigung in dieser Richtung, wobei auch die Einbeziehung der Bauarbeiter in die Arbeitslosenversicherung verlangt wird, wurde einstimmig angenommen. Nachdem dann Kollege Philipp über den Stand der reichsweiten tarifrechtlichen Verhandlungen berichtete, wurde der bisherige Vorstand mit Ausnahme des Schriftführers, der wegen Krankheit und Ortsabwesenheit nicht mehr in Frage kam, durch Altkammler wiedergewählt. Nach einer begeisterten Ansprache durch den Vorsitzenden fand dann die Versammlung ihr Ende.

**Koblenz (M a r t i n a l e t.)** Am 6. Mai 1929 ist er im Alter von 52 Jahren im Krankenhaus einem furchtlichen Magenleiden erlegen. Geboren 1876 zu Schneberg im sächsischen Erzgebirge, stand er bereits früh als Kämpfer in der Bauhilfsarbeiterbewegung seiner Heimat. Kaum dreißigjährig, wirkte Max Rödel im damaligen Bauhilfsarbeiterverband in Grimmlinghausen und von 1911 bis 1919 im Deutschen Bauarbeiterverband zu Düsseldorf als Angehöriger. Von März 1919 bis Juni 1923 war er Kassierer des Bezirksvereins Koblenz. Im Koblenzer Stadtrat schon seit 1919 als Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion tätig, betrie er die Stadterwaltung im Juli 1923 zum Direktor des Städtischen Parkzentrums. In dieser Stellung hat sich Max Rödel den höchsten Haß aller engstirnigen Gegner kommunaler Eigenbetriebe zugezogen. Rechtsradikale und verheißene kleinbürgerliche politische Hege, die entfalteten gegen ihn eine unbeschreibliche politische Hege. Welche ließ auch nicht nach, als einige der übelsten Verleumdungen durch Gerichtsurteil gekennzeichnet wurden. Offensichtlich hat diese niederträchtige Hege bewirkt, daß die denkbar robuste Kampfritter unseres Marx der körperlichen Krankheit nicht mehr den notwendigen Widerstand entgegenzusetzen konnte. Sein Körper war den Nachwirkungen der ärztlichen Operation nicht mehr gewachsen. Vehn Jahre seines Wirkens in der Gewerkschafts- und Parteibewegung im Bezirk Koblenz haben unseren Marx weit über die Grenzen dieses Bezirks hinaus bekannt werden lassen. Auch bei seiner Tätigkeit in der kommunalen Verwaltung blieb er bis zu seinem Tode Mitglied unseres Bauwerkschafts. Die gesamte Bauarbeiterchaft, und insbesondere die des Bezirks Koblenz, betrauert in Max Rödel einen ihrer Besten; sie wird sein Andenken in Ehren halten.

**Landberg an der Warthe.** Die Firma Thiemann scheint unsern neuen Reichsarbeitsvertrag noch nicht zu kennen. Darauf zeugend, daß der Reichsarbeitsvertrag die Handhabe bietet, den Bauarbeitern die Maßfeier illusorisch zu machen oder sie um den erworbenen Ferienanspruch zu pressen, erließ sie unter dem 26. April einen Ukas des Inhalts, daß, wer am 1. Mai von der Arbeit fernbleibe, als tarif- und vertragsbrüchig betrachtet werde und das Arbeitsverhältnis in bezug auf Ferienanspruch als unterbrochen gelte. Der gute Mann kennt also nicht den § 10 Ziffer 2 Absatz c des neuen Reichsarbeitsvertrages. Wir haben ihn selbstverständlich auf seinen Irrtum hingewiesen und ihm die nötige Rechtsbelehrung zuteil werden lassen. Wer durch kleinliche Schikane den Bauarbeitern die Maßfeier vereiteln will, der beißt eben auf harte Mauersteine. Wir lassen uns unsere Maßfeier nicht nehmen!

**Limdenberg im Allgäu. (Wiesheim Bau eines Gesehensheimes zugeht.)** Die Baufirma Adam Keller, Augsburg, hat im vorigen Jahre die Arbeiten am Gesehensheim der Landesversicherungsanstalt für Schwaben und Neuburg in Nied bei Limdenberg auf dem Submissionswege bekommen, und zwar zu dem niedrigsten Angebot. Die Antreiberin an diesem Bau steht in hoher Mißte. Hervorragendes leistet darin besonders Bauherr Siegel aus Augsburg. Unter Androhung von Ohrfeigen und Begehrungen, die in der Zoologie gang und gäbe sind, werden die Leute zur Arbeit angetrieben. Arbeiten kann überhaupt keiner genug, schon wenn ein Kollege nur fünf Minuten auf dem Lohnort sitzt, wird er gefaßt. Die regelrechte Arbeitszeit kann nur durch Druck der Delegierten einigermaßen eingehalten werden. Ein junger Praktikant tritt als Direktor oder Vortrags-Geißel auf. Natürlich wird bei dieser Arbeitsweise auf Leben und Gesundheit der Arbeiter keine Rücksicht genommen; bisher konnten jedoch durch die Umlicht der Baudelegierten Unfälle vermieden werden. Auf 100 Arbeiter kommen 8 Aufsichtspersonen und Antreiber. Die ganze Baustelle ist wie ein Gefangenenlager mit Stacheldraht umzogen. Als am 1. Mai die Kollegen feierten, wurde flugs von unorganisierten Maurern ein Akkordvertrag abgeschlossen, und zwar je Kubikmeter Mauerwerk zu 5 M, ohne Gerüstbau. Am 6. Mai ist dann dieser Akkord zusammengebrochen und am Abend haben dann Polster, Bauführer und Arbeiter die Mauer abgetragen. In der Gerüstung mangelt es auch. Hier wäre ein reiches Arbeitsfeld für Baukontrollen. Aber solche Zustände können nur beseitigt werden durch eine auf qualifizierte Belegschaft. Nur durch die Organisation ist in solchen Fällen gründliche Abhilfe möglich!

**Lübeck. (Jahresbericht.)** Das vergangene Jahr war kein so günstiges Baujahr wie das Vorjahr. Städtische und Gemeindebauten wurden so gut wie gar nicht erstellt, vor allem in unserm Nachbarlandern, zu unserm Bauwerkschaftsbezirk gehörig, lag die Bauwirtschaft vollständig brach. Selbst in den Sommermonaten waren deshalb Facharbeiter vielfach arbeitslos, ganz zu Schweigen von unsern Hilfsarbeitern. Im Gebiet der Bauwerkschaft wurden errichtet: 345 Wohnhäuser mit 792 Wohnungen, 25 Wohnbauten in Um- und Aufbauten, 2 Staats- und Gemeindebauten und 63 sonstige Bauausführungen. Es wurden also im Berichtsjahr 137 Wohnungen weniger hergestellt als im Jahre vorher. Die Wohnungsnot ist noch stärker geworden. So gab es allein in Lübeck im Jahre 1927 3186, 1928 dagegen 3500 Wohnungsuchende. Wir müssen immer wieder die Freigabe ausländischer Anleihen für den Wohnungsbau fordern, oder das Reich muß den Ländern so viel Mittel zur Verfügung stellen, daß die volle Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verwendet wird. Auch im Tiefbau war die Arbeitslegenheit nicht günstig; außer Planierungsarbeiten auf dem Flugplatz sind nur einige Zielanfertigungen und Meliorationsarbeiten ausgeführt worden. Dabei wurde — weil Zustandsarbeiten in Staatsregale — der Staats- und Gemeindeförderlohn gezahlt. In Zukunft wird dies nicht mehr zulässig sein. Das Landesarbeitsamt Hamburg, das die Arbeiten begutachtet und genehmigt, macht die Befristung solcher Arbeiten davon abhängig, daß die Arbeiter an Lohnarbeiter gezahlt werden und der Tariflohn für Tiefbauarbeiter gezahlt wird. Leider ist das Organisationsverhältnis bei den Tiefbauarbeitern nicht günstig. Auf den Hochbaustellen muß das Delegiertenwesen strenger gehandhabt werden. Es gibt leider noch Baustellen, wo die Kollegen erst durch seinen Druck auf ihr Tarifrecht aufmerksam gemacht werden müssen. Es gibt auch Baustellen, wo die Kollegen überhaupt nicht den Mut aufbringen, einen Delegierten zu wählen. Gemeindeförderlohn im Berichtsjahr 106 Delegierte. Die Gruppe der Bau-Werkmeister muß noch im Innern mehr festgelegt werden. Die Tüpfel haben einigermaßen Beschäftigungsmöglichkeit gehabt. Es war der Gruppe möglich, 5 Lehrlinge der Organisation zuzuführen. Wenn wir im vorigen Jahre glaubten, es wäre möglich, die Gruppe der Fliesenleger einer Bezirksarbeitsgemeinschaft zuzuführen, so haben wir uns geirrt. Solange die Kollegen an dem System der Selbständigkeit hängen, werden wir nicht vorwärtskommen. Die Beschäftigungsmöglichkeit war gut. Die Arbeiter sind immer noch nicht aus ihrem Schlafe erwacht, wir hoffen jedoch, daß sie in diesem Jahre zur Erkenntnis kommen. Erfreulich ist es, daß es den paar organisierten Kollegen möglich gewesen ist, 10 Arbeiterlehrlinge unserm Bunde zuzuführen. Unsere Jugendabteilung hat sich weiter vorwärts entwickelt, es sind heute 171 Lehrlinge organisiert. Leider werden die Jugendveranstaltungen nicht besonders gut besucht. Da müssen die alten Kollegen noch nachhelfen. Unsere Gesamtmitgliedszahl hat sich von 1774 auf 1811 erhöht. Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen mit allem Aufwand und Zuschuß 100 508,15 M. Von den ausgegebenen Unterstellungen sei die Arbeitslosenunterstützung mit 33 195,80 M. erwähnt. Die Einnahmen für die Lokalkasse betrugen mit allem Kassenbestand 42 967,28 M, die Ausgaben 37 791,77 M, es verbleibt ein Bestand von 5175,51 M. Der Klagenwert mußte 25mal beschränkt werden. 14 Klagen waren erfolgreich, es konnten 584,85 M hereingeholt werden. Einige Klagen sind noch nicht erledigt. — Im Berichtsjahr hatten wir vier größere Unfälle, davon verließ einer tödlich. Leber eine neue Veltgerätsverordnung, im vorigen Jahre eingeleitet, ist noch nicht entschieden. Daß wir damit bei den Handwerksmeistern und

der Gewerkekammer auf Widerstand stoßen würden, war vorauszu sehen, aber wir werden in dieser Frage nicht locker lassen. Unsere Lohnverhandlungen wurden durch Bezirksverhandlungen und durch Schiedsgericht erledigt. Der Lohn der Facharbeiter stieg von 1,17 M auf 1,26 M, der Hilfsarbeiter von 1,01 M auf 1,09 M, der Tiefbauarbeiter von 0,83 M auf 0,90 M. Der Wochenlohn der Polster stieg von 0,75 M auf 0,81 M, der Fliesenleger von 0,67 M auf 0,73 M. Die Tüpfel konnten erst nach 9 Tagen Streik ihre Position verbessern. Der Erfolg war eine Lohnerhöhung von 1,27 M auf 1,30 M, die Abwehr von Akkordverpflichtungen und der Anschließung an die Bezirksarbeitsgemeinschaft. Der Stundenlohn der Fliesenleger wurde auf 1,30 M erhöht, jedoch wird hier alle Arbeit in Akkord ausgeführt, die Preise nähern sich dem Hamburger Tarif. Der Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages für Stukkateure ist vorläufig gescheitert. Die Ausschüsse für das Baugewerbe in diesem Jahre sind recht verschieden. In unserm Nachbarstaat Oldenburg scheinen die Verhältnisse noch schlimmer zu werden als im letzten Jahre. Für Lübeck wird jedoch die Bautätigkeit außerordentlich günstig sein. Neben der Herstellung von 700 Wohnungen wird der Staat große Bauprojekte durchführen. Auch einige große Privatbauten werden in Angriff genommen. Wir gehen in das neue Jahr mit der Zuversicht, daß wir auch in diesem Jahre organisatorische und lohnpolitische Erfolge erreichen werden.

**Schwern.** Unsere Bauwerkschaft hielt am 12. April Mitgliederversammlung ab. Fing er gab den Kassenbericht vom ersten Vierteljahr. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zu dem Bericht des Delegierten im Ortsauschuß des VOB, betreffs Maßfeier und Vertragsaufhebung wurde von der Bauwerkschaft völlige Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen. Der Punkt Vertragsaufhebung wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Sodann gab S. W. auf als Lohnkommissionsmitglied den Bericht von den Lohnverhandlungen. Am 4. April fanden in Rostock die freien Verhandlungen statt, bis jedoch scheiterten, da die Unternehmer entgegen unsern Forderungen einen lediglich achtprozentigen Lohnabzug verlangten. Am 9. April trat das Tarifamt in Schwern zusammen, das nach 17-tägiger Verhandlung Schiedsprüche brachte, wonach eine Lohnherhöhung für Facharbeiter in der Spitze um 3 %, für Tiefbau 3 % eintreten soll, sowie einige Orte in eine höhere Lohnklasse umgruppierten. Dieser Schiedspruch wurde von der Verammlung abgelehnt. — Inzwischen lagte das erneuerte Tarifamt, das Schiedsprüche fällte, und zwar einstimmig, wonach die Löhne der Facharbeiter um 5 % erhöht werden. Der Lohn für Tiefbau erhöht sich für Schwern um 3 %. Die Entschädigung der Lehrlinge wird prozentual vom Facharbeiterlohn errechnet. Für Schwern gelten vom 11. April an folgende Lohnsätze: Für Maurer 115 %, für Bauhilfsarbeiter 98 %, für Tiefbauarbeiter 78 %.

## Aus den Fachgruppen

**Appellstiller.**  
Berlin. Unser Tarifvertrag ist schon am 28. Februar abgelaufen. Wiederholte Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die Unternehmer stellen sich immer wieder auf dem Standpunkt, keine Lohnherhöhung tragen zu können. Nach langem Hin und Her wurde beschlossen, das Ergebnis der Verhandlungen im Baugewerbe abzuwarten. Am 26. April wurde erneut verhandelt, wobei eine Einigung erzielt worden ist, die folgende Löhne vorsticht: Vorkarbeiter 1,60 M, Streicher, Zuger, Stampfer 1,50 M, Koder und Maschinenisten 1,42 M, Hilfsarbeiter, die schon 3 Monate im Gewerbe tätig waren, 1,20 M, alle übrigen Hilfsarbeiter 1,12 M. Die Vereinbarung gilt vom 18. April 1929 bis 30. April 1930. — Sie abzuschließen war nur möglich gewesen, weil alle Kollegen bei uns organisiert sind. Ende Februar 1930 läuft der Mantelarbeitervertrag ab. Das Bestreben der Unternehmer ist, einen Bezirksarbeitsvertrag zu bekommen. Unsere Kollegen haben sich einstimmig gegen Bezirksarbeitsverträge ausgesprochen. Solange in allen Städten die Appalarbeiter nicht geschlossen organisiert sind, wird es nicht möglich sein, zu Bezirksarbeitsverträgen zu kommen, weil dann die gut organisierten Gebiete auf die schlecht oder gar nicht organisierten Rücksicht nehmen müßten. In den Orten, wo die Appalbeiter einen weit niedrigeren Lohn erhalten, ist auch das Organisationsverhältnis sehr schlecht. Diese Kollegen müssen sich erst bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen, dann wird man auch die Frage des Bezirksarbeitsvertrages besprechen können.

**Bau-Werkmeister.**  
Die Vereinbarung des Polsterbundes mit den Unternehmern über die Entlohnung der Polster und Schachmeister im Winter. Diese Vereinbarung hat unter den Polstern und Schachmeistern viel Staub aufgewirbelt. Und zwar mit Recht! Sie bedeutet eine Liebesgabe an die Unternehmer und außerdem eine Schmälerung der soviel winzigen Arbeitslegenheit der übrigen Bauarbeiter im Winter. Doch lassen wir die Vereinbarung, die am 20. Februar getroffen wurde, und die in der Zeitung des Polsterbundes erst zwei Monate später „erläutert“ wird, selbst sprechen. Sie lautet: „Wenn in den Wintermonaten der Polster oder Fliesenleger wegen Stillegens der Bautätigkeit seine Polster- oder Fliesenlegerarbeit nicht ausüben kann, so kann im Einzelfall durch freie Vereinbarung zwischen dem Polster oder dem Fliesenleger und dem Arbeitgeber festgelegt werden, daß der Polster oder Fliesenleger in anderer Eigenschaft zu einem dieser Tätigkeiten entsprechenden Wochengehalt oder Wochenlohn beschäftigt wird. Eine solche Vereinbarung hebt die sonstigen tariflichen Rechte insbesondere Kündigungsfristen, Urlaubsansprüche und Angestelltenenschaft, nicht auf, und ist nur zulässig unter der Voraussetzung, daß der Polster oder Fliesenleger in diesem Falle sofort wieder in seine volle Polster- oder Fliesenlegerarbeit eingestellt wird, sobald er seine frühere Tätigkeit wieder ausüben kann. Wird ausnahmsweise einem Polster oder Fliesenleger während der Zeit der Sonderregelung gekündigt, so gelten für diesen Fall die tariflichen Kündigungsfristen. Für die Kündigungszeit selbst ist das

# Für Heim und Familie

## Ein Buch der Freiheit.

Charles de Coster, der bei Lebzellen von einem kleinen Kreise geschätzte, nach seinem Tode als großer nationaler Dichter gefeierter belgischer Dichter, hat längst seinen Platz unter den Großen der Weltliteratur gefunden. Der „Ehlyl-Menspiegel“ besonders, sein Hauptwerk, dem er den Großteil seines Schaffens und seiner Lebenskraft gewidmet hatte, fand Eingang in die Literatur fast aller Länder. Und das von Deutschland aus, wo der Welterfolg des Dichters begann. 1927 feierte man den hundertsten Geburtstag de Costers mit Gedankreden, Vorträgen, Zeitungsartikeln, und durch die Herausgabe von Prachtausgaben seiner Werke.

Nun kommt die „Wächtergilde Gutenberg“ mit einer Fülle, aber würdigen und begründeten Nachfolger: sie bringt den „Ehlyl-Menspiegel“, der wie kaum ein zweiter historischer Roman die Verherrlichung des Kampfes um die ewigen Menschenrechte ist, in einer schönen und billigen Volksausgabe, die in der Tat dazu geschaffen scheint, dies Buch der Freiheit in weite Kreise des werktätigen Volkes zu tragen, denen es bisher fremd bleiben mußte. (Preis 4,50 M., Verlag der Wächtergilde Gutenberg, Berlin S.W. 61, Dreihandstraße Nr. 5.) Dazu kommt, daß E. S. Schrenkel ein überaus verdienstvolle Uebersetzung schuf, die mit großem Geschick die Schwierigkeiten der Wiedergabe des Artexes meistert und die altfremde Sprache de Costers in reizvollen Stil aller deutscher Chroniken und Legenden neu auferstehen läßt. Und ein liebesvolles, von besonderer Sachkenntnis zeugendes Nachwort des Uebersetzers berührt nur gerade die literarischen und künstlerischen Probleme des Werkes und läßt dafür zum ersten Male dessen eigentlichen Kerngehalt in klarer Plastik sichtbar werden: den unüberwindlichen Geist edelster Revolution, der aus dieser Dichtung spricht. Denn es ist sehr tief und sehr richtig gefühlt, wenn der Uebersetzer alles örtlich und zeitlich Gebundene in diesem Buche nur als Gleichnis sieht und durch das historische Gewand der Dichtung deren ewigen Gehalt an Menschlichkeit erblickt und das Werk, das absichtlich auf dem Boden eines fernem Jahrhunderts spielt, völlig modern, ja geradezu aktuell nennt. Denn es ist in der Tat ein Dreier gegen Wackerum, Autoritätsbündel, Imperialistischen Größenwahn, religiöse Anbuddelbarkeit, Aberglauben, Barbarei, Ueberheblichkeit der Reichen und Anmaßung der Armen — ein Wibel der Gerechten, ein Evangelium der Freiheit und ein Ruf zu jenem Kampf für die Freiheit, der nie endet: zum Kampfe des Menschenherzens um sein ewiges Recht.

Die „Legende von Ehlyl-Menspiegel und Lamme Goedzak“ schildert am Ablauf des Lebens ihres Helden den Freiheitskampf des spanischen Volkes wider den spanischen Imperialismus in den Tagen Karls des Fünften und Philipps des Zweiten. Die Form ist die eines spannenden Abenteuerromans, der durchsetzt ist mit buntesten Elementen des schmelzhaften, legendarischen, mythischen Volksbuches. Die Genserie der vielfältigen, wunderbar und wunderbar aufgebauten Handlung sind etliche europäische Länder (vor allem Belgien und die Niederlande) in den Tagen des weltbeherrschenden spanischen Imperialismus, der weitbedrohenden römisch-spanischen Inquisition. Der Ehlyl-Menspiegel des niederdeutschen Volksbuches wird bei de Coster zu Ehlyl-Menspiegel, d. h. mutwilligen Sohn eines Kreuzbraven und darum bestemmer flandrischen Kohlen-träger. Der Junge wächst heran und vollführt inmitten einer Heldenzeit, die Wägen und Städte mit Henken und schändlichen Beeren bedroht, seine tollsten Jugendtaten, die äußerlich oft an die Taten Gullivers (des deutschen) erinnern, die aber innerlich von ganz anderem Gehalte sind. Denn schon in diesen Abenteuerlichkeiten macht sich ein weiser Starr über die Nartheit der Klugen lustig, und hinter jeden Anfang, den der Junge treibt, steht eine gerechte Empfindung; Spott über die Siebenklugen, Verpöndung sollen Uberglaubens, Verdammnis erbeuchteter Frömmigkeit, Empörung über die Fremde der Großen dieser Welt und Mitleid mit den Armen — schon die Lausbubereien Ehlyl-Menspiegels sind durchpflügt von sozialem Bewußtsein. Und sein lockendes Gesicht? Oh, er hat ihrer not in der entsetzlichen Welt, in die er geboren ist.

Denn der verbredertliche König von Spanien, „die gekörnte Spinne“, will das geliebte flandrische Vaterland in sein Netz zwingen und ausaugen. Und der Papst in Rom soll ihm dabei helfen. Und zwischen dem seligen, wackeren Volk Flanderns lebt das Weidwider der Wöden und Mörder aller Schattierungen: ausgefressene Mönche, die das Volk verdummen und verarmen, fremde Soldaten, Henker, Spione, Birnen — Gouverneure und Schindens-knechte, Inquisitionen und Generale, gedungene Panduren, Volksaufwiegler und Meuchelmörder. Und sie treten, saugen das Land aus, beuten und fischen, henken und fengen, brennen, rauben und töten — im Namen Gottes, der Selbsten Dreieinigkeit und des Königs. Und Ehlyl-Menspiegel wächst heran — sie töten den Bruder seines Vaters auf dem Rade ihrer Henker, sie verbrennen seinen Vater Klaas lebendig als Ketzer, folttern seine Schmerzens-geheule Mutter Soeklin vor den Augen des Sohnes so grauam, daß sie an den Folgen der Tortur stirbt. Sie machen aus der herrlichen Atele, Ehlyl-Menspiegels trauer Freundin, eine Bettlerin und eine Waise; denn sie töten ihre Mutter als Hure. Und um das Haupt des jungen Ehlyl-Menspiegel, das voll von Witz, Grazie des Wortes und gültigem Humor ist, strahlt es schon früh wie ein Heiligenschein des Märtyrertums. Aus dem Jungen voll Uebermut wird ein Mann, dem nur das Lächeln seines guten Herzens gleich einer milden Sonne über einer Flut von Tränen erstrahlt. Und er zieht, von seinem treuen, biederen Freunde Lamme Goedzak begleitet, aus, „das Land der Vater zu retten“.

## Die verdächtige Klasse.



„Herr Ober, Donnerwetter, bringen Sie mir nun endlich mal ein Glas Wasser! Ich hab' Sie nun schon viermal darum gebeten!“  
 „Verzeihung, bitte! Ich hab' immer geglaubt, Sie machen Spaß!“

Durch lustige, fraurige, entsetzliche Abenteuer, durch Höhen und Tiefen des Lebens, vor Königen und unter Götzen hat er nur den einen Keistern: Freiheit. Und er wird ein Held, der Führer des Volkes, der singend und kämpfend den ganzen Spuk der dunklen, feindsüchtigen Mächte vertreibt wie ein Frühlingssonne den bösen Hauch der Pest. Dabei spielt in dem ganzen Buche das Allgemein-Menschliche so buchstäblich im Vordergrund des Interesses, daß dieses Werk, das dabei spannender als jeder Detektivroman ist, sich wirklich, wie der Uebersetzer in seinem Nachwort sagt, „zu lesen, wie ein köpnes Gleichnis der tiefsten Kräfte unserer heutigen Zeit“.

Und man muß ihm auch beipflichten, wenn er schreibt: „Dieser erschütternde Ton, der nichts mehr mit Flan-dern zu tun hat, sondern der Menschheit gehört, klingt durch das ganze Werk und läßt an dessen Ausgang Men-spiegel den rechten Weg klar erkennen. Denn die Ir-rlücher, die ihn umfingen, ipreden auf einmal ganz deutlich: „Wir sind das Feuer, die Vergeltung für die alten Tränen, die im Leiden des Volkes; die Vergeltung an den Herren, die den Menschen als Bild auf ihrer Erde sagten; die Vergeltung für die unnützen Schlachten, die das in den Kerker verpöhlene Blut, ... für die gefesselte, blutige Ver-gangenheit. Wir sind das Feuer; wir sind die Seele der Toten.“

Auch hier kein Wort, das Fländern, kein Wort, das einer Zeit gehört. Und in diesem raum- und zeitlos Reich des Geistes, in das die Dichtung ragt, wirken ihre Gesalten, so lebenswahr sie auch im einzelnen sind, alle mit der Kraft dieser Symbole. Doch über der Hülle der Gemarterten scheint in dieser Dichtung nicht Dantes Spruch zu stehen: „Die ihr hier eintrübet, laßt alle Hoffnung fahren“, sondern das gütig-welle Wort Strindbergs: „Wir sind alle nur arme, geplagte Menschen.“

Das prachtvolle Buch ist auch ein Schatz des Trostes für die armen, geplagten Menschen von heute — eine Freiheitsbibel auch in unsern Tagen des Kampfes um Menschenrechte. Und man kann nur wünschen, daß es in dem würdigen Gewand, das es nun trägt, Eingang in den Bücherchrank aller finde, die arbeiten, fühlen und denken.

## Es sieht ein alter „Monarch“.

Von Viktor Kalinowski, Buer-Schöben.  
 Wir liegen in Villa „Waldestruh“. In engen Zimmern, zwischen schmerzigen Wänden. Der Kalk, früher weiß, ist abgeseuert, er gleicht mehr einem Grau. Gleich den Bekklaken, auf denen wir liegen, die auch schon seit einiger Zeit nicht mehr gewechselt zu sein scheinen. Durch schlecht-geputzte Fensterheben wirft der Mond sein schales Licht. Wer es nicht wüßte, daß die Scheiben so schmierig sind, würde glauben, der Mond hätte heute ein ungemalenes Gesicht.

Alles ist still in Villa „Waldestruh“. Dann und wann klappert noch einer mit seinen schweren Arbeitsschuhen durch den Gang. Vielleicht ist er auch einer von den Alten, denen die Tage immer zu kurz und die Nächte zu lang sind. Da hört man auch noch die singende Stimme eines alten Italieners, der heute seinen Abschied genommen hat und dieses Ereignis noch begreifen mußte. Sehr erkant laut und herrlich die Stimme des Kontinentales, der Ruhe gebietet. Dann ist alles still. Nur einen höre ich noch, meinen Schlafkumpen, der mir gegenüber liegt. Ich sehe sein Gesicht durch den Schein des Mondes, der ihn trifft, gelb wie das Gesicht eines Mongolen. Ich sehe, wie sich seine Mundwinkel bewegen und höre ihn an. Er ist ein „Monarch“. Er erzählt aus seinem Leben und wie es sein Schicksal wollte, „Monarch“ zu werden. Denn alle diese unfähigen Menschen empfinden es mit wenigen Ausnahmen als ein Unglück, das zu sein, was sie sind. Es sind Frei-arbeiter im Gegenfall zu den Volkstasnarbeitern, die mit-helfen am Straßenbau über die Berge des Sauerlandes. „Monarchen!“ Welch bittere Ironie. Sie fühlen es selbst und fühlen sich auch als Außenleiter der Gesellschaft. Es sind jene alten Arbeiter, ausgepreßt von dieser Gesell-

schaftsordnung, immer unterwegs, ohne Heimat, ohne Halt. In der großen Klasse der Arbeiterchaft eine Klasse für sich. Auch ein trauriges Kapitel in der heutigen Gesellschaft.

Nachdem er mir einiges aus seinem Leben, seinen Wanderungen und Reisen über Länder und Meere erzählt, ruft er zu mir hinüber: „Schläfst Du schon?“ Ich mache mich bemerkbar zum Bemerkte, daß ich noch wache, und frage: „Was trieb Dich denn hinaus? Warum kehrtest Du nicht zurück in die Gesellschaft?“

„Weil es mir nicht möglich war. Die heutige Gesell-schaft verzeiht keine einmal begangene Schuld. Und wenn man auch tausendmal wieder verspricht, ein guter Mensch zu werden. Sage der Gesellschaft, Du hättest schlecht ge-handelt, sie möge Dir verzeihen. Sie lacht Dich aus. Und wenn Du drohst, verhängt sie sich hinter den Rohren der Kanonen. Hast Du gute Eltern?“

„Ja“, sagte ich müde.  
 „Auch ich habe Eltern gehabt. Sie besaßen eine Kaffeebörsterei und hatten viel Geld. Aber sie waren nicht gut. Ich machte die ersten vier Klassen eines Gymnasiums ab, in einem Städtchen am Oberrhein. Das gefiel mir aber nicht und ich meldete mich in einem Hotel als Koch in die Lehre. Meine Eltern ließen es zu, weil ich darum bat. Ich hatte ausgerechnet und ging dann auf ein Schiff als Koch. Auf dem Meise Hamburg—Liverpool erließ ich das Gesetz. Einem Tages auf hoher See traf ein Mann, mit einem schweren Pelzmantel bekleidet, auf mich zu mit der Frage, ob ich nicht gern etwas Geld verdienen wollte. Ich sagte natürlich zu. Ich war mir ja nicht be-wußt, in wem ich große Gefahr ich mich begab. Der Mann war ein Diamantenhändler. Wir kamen überein, wenn in Liverpool die Polizei das Schiff betreten würde, sollte ich die Diamanten in einem Kuchtopf unterbringen. Ich versprach es zu tun. Die Polizei kam, suchte auch in meinen Kochspößen und fand alles. Natürlich bestrich ich zu wissen, woher diese Sachen gekommen seien. Aber man glaube mir nicht. Ich wurde verurteilt. Drei Monate Gefängnis. Das war eine lange Zeit für mich. Hörst Du noch?“

„Ja“, gab ich zurück, und er erzählte weiter: „Dann wurde ich wieder nach Deutschland abgeholt, mit einem Schandfleck in den Polizeibüchern. Ueberall, wo ich mich meldete, wurde nach meinen letzten Zeugnissen der letzten Monate gefragt. Ich konnte keine aufweisen. Und als ich einmal log, ich hätte sie verloren, wurde ich eingekerkert. Als mein Chef bald danach die Wahrheit erfuhr, slog ich wieder auf die Straße.“

„Warum gingst Du nicht zu Deinen Eltern zurück?“ wandte ich ein.  
 „Junge, hast Du ein Mädchen lieb?“ gab er zurück. Nachdenklich antwortete ich: „Ja“.

„Würdest Du es Dir nehmen lassen, wenn es Dein Eifer verlangen, zumal sie Dir schon einen kleinen Wubel geschenkt hat?“

„Nein, auf keinen Fall!“  
 „Sieh, so war es auch bei mir. Ich sollte die ver-lassen, die trotz meiner Not an mir hing? Nein! So war mir auch der Weg ins Elternhaus verschlossen. Was sollte ich anderes tun, als arbeiten, daß meine Hände rauch wurden wie die Erde, die ich seitdem graben. Heiraten konnte ich auch nicht. Wie hatte ich Geld. Nur zum Ge-burtsstag des kleinen Wubens ein Geschenk. Und heute bin ich allein. Vielleicht hat sie einen andern geheiratet. Was soll ich anderes tun, als ihr Glück wünschen.“

Er hatte geendet. Der Mond war seine Bahn weiter gezogen. Ich sah ihn nicht mehr. Doch noch einmal und das letzte Mal sollte ich den „Monarchen“ hören. Er schien sich den Satz ein-geprägt zu haben, so fest und sicher sprach er ihn aus. Die heutige Gesellschaft verzeiht keine Schuld, sie lacht nur, und wenn Du drohst, verhängt sie sich hinter den Rohren der Kanonen!“

Es war in den Bergen des Sauerlandes. Am andern Morgen war Schnee und Regen gefallen. Nur wenige standen auf zur Arbeit, darunter auch der alte Monarch. Der Schachtmeister, bekannt als Antreiber, wollte seinen Ehrgeiz darin legen, mit den Wenigen das zu schaffen, was nur viele zu schaffen vermögen. Im neun Uhr kam die Meldung zu uns herauf in die Kantine. Ein Unglück. Wir gingen mit einigen Leuten herunter. Die aus morschem Holz erbaute Brücke war eingestürzt. Einige Wagen, der Schachtmeister und der alte Monarch waren mit heruntergerissen worden. Der Schachtmeister hatte einige Rippen gebrochen und wurde ins Krankenhaus ge-schafft, der alte „Monarch“ aber war unter die stützenden Wagen gekommen und war tot.

## Schwäbische Anekdoten.

Ein junger Schwabe saß in der Eisenbahn einem Mädele gegenüber, das ihm sehr gut gefiel. Er hätte gern ein Gespräch mit ihm angefangen, aber er war net so mit'm Maulwerk vorredan.

Er sagte also nichts, er lachte nur. Schließlich sagte er sich ein Herz und sprach:

„Verzeihst Du, Fräule, wenn I so frei ben, aber fahret Sie vielleicht zu mit dem Zug?“

Das Mädele, froh, daß das heraus war, sagte:

„Ja so, und Sie an?“

Die zwei haben sich geheiratet und wieder Schwaben in die Welt gesetzt.

Ha, warum denn nett? — E' muß an so Leut ge-bal

Die Kuh. Der junge Roth ist Landwirt und fährt eine Kuh an Halfter. Der Gensam tritt ihm entgegen. „Sehn Sie nicht, daß dies ein Weg für Fußgänger ist?“ „Nu, meine Kuh geht doch zu Fuß!“ „Kasper“, Stacholm.

# AUS DEM ARBEITSRECHT

**Werkbauarbeiter haben, wenn sie Neubaurbeiten ausführen, Anspruch auf den Tariflohn nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für das Baugewerbe.**

Ein Bauarbeiter war in der Glasstofffabrik O b e r n u r g als Einzelarbeitskraft. Als Lohn erhielt er den für die chemische Industrie vereinbarten Handwerkerlohn, trotzdem er mit Neubaurbeiten beschäftigt wurde. Er beantragte deshalb den für das Baugewerbe vereinbarten allgemeinerbindlich erklärten Lohn, der 16 % je Stunde mehr betrug. Die Firma machte die Einrede der Unzuständigkeit geltend und fügte sich auf den Reichstarifvertrag der chemischen Industrie sowie auf das Landeslohnabkommen Bayern rechts des Rheins, Sektion VIII, an dem der Baugewerksbund als Vertragspartei beteiligt ist, außerdem auf ihre Arbeitsordnung, die der Kläger durch Unterchrift anerkannt hatte. Der Kläger beantragte beim Landesarbeitsgericht A s c h a f f e n b u r g, das abweisende Urteil des Arbeitsgerichts O b e r n u r g vom 23. November 1928 aufzuheben und die Beklagte zu verurteilen, den geforderten Betrag sowie die Kosten beider Rechtszüge zu tragen. Das Landesarbeitsgericht verurteilte am 12. Januar die vereinigten Glasstoffwerke antragsgemäß. — *Wiktenscheich L. A. F. 9/28.*

In der Entscheidung führt das Gericht unter anderem aus: ... Die Einrede der Beklagten, daß für die Entscheidung nicht die Arbeitsgerichtsbehörden, sondern die auf Grund des § 14 des Reichstarifvertrages für die chemische Industrie vom 19. Juli 1919 in der Fassung vom 15. Oktober 1927 von den Tarifträgern errichteten Schiedsgerichte zuständig seien, ist wirkungslos. Denn die Zuständigkeit dieses Schiedsgerichts umfaßt nur diejenigen der Streitigkeiten nach § 2 Ziffer 1 und 2 des A.G.G., die sich aus dem Reichstarifvertrag für die chemische Industrie, seinen Ergänzungsabkommen und der auf Grund des § 4 des Reichstarifvertrages abgeschlossenen Lohnabkommens und deren Ergänzungsabkommen ergeben. ... Die Parteien streiten sich wegen der Frage, ob der Stundenlohn des Klägers nach den Lohnsätzen der auf Grund des § 4 des Reichstarifvertrages für die chemische Industrie abgeschlossenen Lohnabkommens für Bayern r. d. Rh. oder nach den Lohnsätzen des Tarifvertrages für das Baugewerbe zu bemessen sei. Die beiden Tarife können nicht gleichzeitig das Arbeitsverhältnis des Klägers beherrschen. Die Herrschaft des einen schließt die Herrschaft des andern aus. ... Der sachliche Geltungsbereich des Reichs-Chemietarifvertrages erstreckt sich auf das Arbeitsverhältnis aller Arbeiter und Arbeiterinnen solcher Betriebe, die innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossen sind sowie solcher chemischen Betriebe, die als Nebenbetriebe anderer Industrien bestehen und sich dieser Vereinbarung anschließen. ... Durch die allgemeine Verbindlichkeitsklärung kann wohl der Kreis der Tarifberechtigten über die Angehörigen der Tarifverbände, nicht aber über den Berufskreis hinaus erweitert werden, den der Tarifvertrag umschließt. (R.A.G. 6928, Urteil vom 2. Juli 1928.) In den beruflichen Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung des Reichs-Chemietarifvertrages fallen die Arbeitsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter in der chemischen Industrie. (Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 22. Dez. 1927 A 398/252 Tar.) Für die Zugehörigkeit zum Berufskreis der chemischen Industrie ist die Art der in den chemischen Betrieben zu leistenden Arbeit entscheidend. § 2 des Tarifvertrages: Die Arbeitsart muß im Rahmen des chemisch-technischen Verfahrens liegen, das der fabrikmäßigen Herstellung der Betriebs-erzeugnisse dient. Die Arbeitsverhältnisse von Arbeitern, die im Betrieb mit Arbeiten außerhalb dieses Rahmens beschäftigt werden, sind durch die allgemeine Verbindlichkeitsklärung nicht tarifgebunden.

Zu Arbeitern, die dem Berufskreis der chemischen Industrie nicht angehören, zählen insbesondere die dauernd in ihrem Berufe beschäftigten Bauarbeiter eines chemischen Betriebes. Infolgedessen war die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des Reichs-Chemietarifvertrages für die Arbeitsverhältnisse der in diesen Betrieben beschäftigten Bauarbeiter wirkungslos. ... An dem Abschluß des sogenannten Landeslohnabkommens vom 13. Juni 1925 zum Reichstarif für die chemische Industrie in Bayern rechts des Rheins, dem Sektionsbezirk VIII, sind außer den Verbänden des Reichstarifvertrages berufswirtschaftliche Verbände unter anderem auch der Deutsche Bauergewerksbund, dessen Mitglied der Kläger ist, beteiligt. In diesem Abkommen heißt es in Ziffer VIII Absatz 6: Metallarbeiter, Metallarbeiter, Maurer, Zimmerer, Schreiner, Schaffner, Gattler mit ordnungsmäßiger Lehre, soweit sie in ihrem Berufe beschäftigt sind, erhalten den Lohn des Betriebsarbeiters über 21 Jahre mit 20 % Zuschlag. Das Landeslohnabkommen hat nur für die Beteiligten des Reichs-Chemietarifvertrages die Bedeutung eines Ergänzungsabkommens zu § 4 dieses Vertrages; dagegen hat es im Verhältnis zwischen dem Arbeitgeberverband für die chemische Industrie, Sektion VIII, und den Arbeitnehmerverbänden, die nicht am Abschluß des Reichs-Chemietarifvertrages beteiligt sind, die Bedeutung eines selbständigen Tarifvertrages, der zwischen diesen Vertragsparteien noch Geltung hat, weil das Vertragsverhältnis noch nicht aufgelöst worden ist.

Das Landeslohnabkommen vom 13. Juni 1925 war für den Inhalt des Arbeitsverhältnisses des Klägers bei Abschluß des Arbeitsvertrages vom 20. September 1927 bestimmend, weil der Mindeststundenlohn des Klägers durch die Norm des Abkommens auf einen Betrag festgesetzt ist, der den Lohn eines gewerblichen Arbeiters der chemischen Industrie über 21 Jahre um 20 % übersteigt und nicht abdingbar ist. Auf Grund einer Betriebsvereinbarung vom 23. August 1927 wurde der Gruppe der im Betrieb beschäftigten Maurer für die Dauer der Erweiterungsbauten im F-Bau zu jenem Mindeststundenlohn ein 10 % iger Zuschlag zugewilligt. ... Die Landeslohnabkommen vom 13. Juni

1925 und die Betriebsvereinbarung vom 23. August 1927 regelten nur die Höhe des Lohnes, nicht aber den übrigen Inhalt des Arbeitsverhältnisses der im Betrieb beschäftigten Bauarbeiter, dessen Regelung in der mit der Arbeitsordnung verbundenen Betriebsvereinbarung vom 28. Februar 1924 in der Form vom Juli 1927 erfolgte. ... Die auf die Unterwerfung der Arbeitsverhältnisse der berufswirtschaftlichen Arbeiter unter den Reichs-Chemietarifvertrag und das Landeslohnabkommen gerichtete Klauel wurde im Betrieb der Beklagten ... zum Gegenstand einer besonderen Einigung der Vertragsparteien der einzelnen Arbeitsverträge und einer Betriebsvereinbarung gemacht, die als Nachtrag II der Arbeitsordnung angefügt wurde. ... Die im Verhältnis des Deutschen Bauergewerksbundes zum Arbeitgeberverband der chemischen Industrie bestehende Selbstständigkeit des in dem Landeslohnabkommen vom 13. Juni 1925 enthaltenen Lohnsätzen konnte weder durch die zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrat noch durch die zwischen den Vertragsparteien der einzelnen Arbeitsverträge zustande gekommene Vereinbarung dieser Unterwerfungsklauel berührt werden, da Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen der Vertragsparteien der einzelnen Arbeitsverträge wirkungslos sind, wenn sie in einen Widerspruch zu bestehenden Tarifverträgen treten würden. Die Vereinbarung der Unterwerfungsklauel brachte also den Lohnsatz vom 13. Juni 1925 im Verhältnis zum Deutschen Bauergewerksbund nicht in ein abhängiges Verhältnis zum Reichs-Chemietarifvertrag. Der vom Kläger aus der irrigen Annahme eines solchen Abhängigkeitsverhältnisses gefolgerte Schluß, daß der Lohnsatz vom 13. Juni 1925 keine Geltung mehr habe, beruht auf einer falschen Voraussetzung. Der Inhalt des Arbeitsverhältnisses des Klägers war demnach vom 25. Januar 1918 an bestimmt durch den Lohnsatz vom 13. Juni 1925, durch die Betriebsvereinbarung vom 23. August 1928 und durch den Reichs-Chemietarifvertrag vom 19. Juli 1919 in der Form vom 15. Oktober 1927. Der Lohnsatz regelte die Höhe des unabhängigen Mindestlohnes, der 20 % mehr betrug, als der Lohn eines vollqualifizierten Betriebsarbeiters der chemischen Industrie. Die Betriebsvereinbarung vom 23. August 1927 hatte für den Kläger eine 10%ige Lohnverbesserung zur Folge. Durch den Reichs-Chemietarifvertrag wurden die Arbeitsbedingungen des Klägers geregelt. Mit Wirkung vom 16. April 1928 wurden die Löhne der Betriebsarbeiter der chemischen Industrie in Bayern rechts des Rheins erhöht. Die Lohnverbesserung hatte auch für den Kläger eine Steigerung des Stundenlohnes zur Folge, der sich von jenem Zeitpunkt an auf 1 M. betrug. Dieser Rechtszustand dauerte bis 1. September 1928. Mit Wirkung von diesem Tage an wurde die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe nebst Nachtrag vom 26. April 1928 in der Provinz Hessen-Nassau, dem Freistaat Hessen und den angrenzenden Gebieten ... auf die Bezirksämter A s c h a f f e n b u r g, A l z e n a u, M i l t e n b e r g, M a r k t h e i d e n f e l d ... O b e r n u r g und die Stadt A s c h a f f e n b u r g ausgedehnt. ... Der berufliche Geltungsbereich des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1927, auf dem dieser Reichstarifvertrag beruht, umfaßt die im Gebiet des Deutschen Reiches geleisteten gewerblichen Arbeiten im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbau-gewerbe. Die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des Baugewerbes umfaßt aber nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in einem Betrieb, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit den Instandsetzungs- und Erneuerungsbauten beschäftigt sind.

Das Werk der Beklagten in Obernburg ist ... ein Betrieb der chemischen Industrie. Es werden in ihm aber doch stets 150 bis 200 Bauhandwerker gehalten, die dauernd mit baulichen Arbeiten aller Art beschäftigt sind. Die Bauarbeiten beschränken sich nicht auf die Verwendung ihrer Bauarbeiter zu Instandsetzungs- und Erneuerungsbauten. ... Sie hat seit geraumer Zeit Neubauten zur Vergrößerung der Fabrikanlagen in Angriff genommen, welche sie in eigener Regie mit Hilfe ihrer Bauarbeiter errichtet. Durch diese bauliche Tätigkeit wird der Betrieb der Beklagten zweifellos in den beruflichen Geltungsbereich des Bauarbeitsgesetzes und es wird das Arbeitsverhältnis derjenigen Bauarbeiter, die nicht mit Instandsetzungs- und Erneuerungsbauten, sondern dauernd mit Neubaurbeiten beschäftigt werden, von der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung des Bauarbeitsgesetzes der gesetzlichen Wirkung derselben erfährt. Der zwischen dem Deutschen Bauergewerksbund und dem Arbeitgeberverband für chemische Industrie, Sektion VIII, bestehende Lohnsatz vom 13. Juni 1925, der für den Inhalt des Arbeitsverhältnisses des Klägers bisher mitbestimmend war, macht in Ansehung des sachlichen Bereiches keinen Unterschied zwischen Instandsetzungs- und Erneuerungsbauten einerseits und Neubaurbeiten andererseits. Das Arbeitsverhältnis des Klägers fiel vom 1. September 1928 an auch unter den Geltungsbereich des Bauarbeitsgesetzes. Es liegt somit eine zeitliche Konkurrenz zweier allgemeiner verbindlich erklärter Tarifverträge mit gleichem persönlichen, räumlich und sachlichen Geltungsbereich vor, die aber durch den Grundgesetz gegenstandslos gemacht wird, daß das später ergangene Gesetz dem vorher ergangenen vorgeht. ...

Es trat also im Betrieb der Beklagten mit Wirkung vom 1. September 1928 an für diejenigen Bauarbeiter, die dauernd an einem Neubau beschäftigt sind, der Reichs- und Bezirkslohn für das Baugewerbe an die Stelle des bestehenden Lohnsatzes vom 13. Juni 1925. Für Bauarbeiter, die teils zu Neubauten, teils zu Instandsetzungs- und Erneuerungsbauten verwendet werden, ergibt sich eine Tarifkonkurrenz zwischen dem Bauarbeitsgesetz und dem Lohnsatz vom 13. Juni 1925, der nach § 2 Absatz 2 des A.G.G. im Streitfalle zu beurteilen wäre. Es konnte aber auch in diesem Falle die Zahl des Arbeitsverhältnisses derjenigen Arbeiter, die dauernd Instandsetzungs- und Erneuerungsbauten im Betrieb zu leisten haben, nur mit der Zahl der Arbeitsverhältnisse der Neubaurbeiter, niemals aber mit der Zahl der Arbeitsverhältnisse der in der chemischen Industrie beschäftigten Betriebsarbeiter verglichen werden. Eine solche Tarifkonkurrenz liegt angesichts des Umfanges, daß der Kläger zum mindesten vom 1. Sep-

tember 1928 an, aber auch schon vorher, dauernd mit Neubaurbeiten beschäftigt gewesen ist, bei dem Arbeitsverhältnis des Klägers nicht vor, so daß über dieses der Tarifvertrag für das Baugewerbe allein dominiert. ... Der Stundenlohn des Klägers war vom 1. September 1928 an nach der Lohnstufe des Bezirksarbeitsgesetzes für das Baugewerbe in der Provinz Hessen-Nassau, dem Freistaat Hessen und den angrenzenden Gebieten vom 7. September 1927 auf 1,10 M. zu bemessen. Der Anspruch des Klägers auf Nachzahlung des Unterschiedes zwischen dem Stundenlohn, den der Kläger in Höhe von 1 M. vor dem 1. September 1928 bezog, und dem Stundenlohn zu 1,10 M., der ihm auf Grund der Befreiung der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe auf den Bezirk Obernburg nach dem 1. September 1928 zustand, ist begründet. ... Das Urteil des Arbeitsgerichts Obernburg war aufzuheben und auszusprechen, daß die Beklagte verpflichtet ist, an den Kläger ... zu zahlen. Gemäß § 91 P.D. waren der Beklagten die Kosten beider Rechtszüge aufzuerlegen. ...

**Arbeitsrechts-Praxis.** Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Erscheint monatlich. Bezugspreis 9 M. jährlich. Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin E. 14, Inselstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift. Für 75 S. je Nummer erhält man almonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.

## Unser Lichtbildwesen

**Alte Kameras.**  
Mit der Ausbreitung unserer Lichtbildarbeit läßt sich die erfreuliche Tatsache feststellen, daß hier und da die Erinnerung an einen früher mal gekauften Photostoffen wieder auftaucht. Er wurde in den meisten Fällen für die Bauarbeiter-Vereinigung angeschafft, geriet aber nach einigen Aufnahmen in Vergessenheit und schlummert jetzt meistens friedlich in irgendeinem Kasten oder Schrank. Sucht man ihn wieder hervor, taucht meistens gleich die Frage auf, ob er noch zeitgemäß sei und ob man mit ihm noch Aufnahmen machen könne. Macht man einen Versuch und fällt er nicht befriedigend aus, so wandert der Kasten entweder wieder in sein voriges Versteck zurück, oder er wird fortgetan und ein anderer für ihn beschafft, wenn das Geld bewilligt ist. Es bleibe dahingestellt, ob die Aufnahmen mit dem neuen Apparat besser ausfallen. Die Lichtbilderei ist schließlich doch auch ein hübscher Kunst-Über davon sei hier nicht gesprochen, sondern ein Wort über solche alten Apparate verloren. Oft stellen sie nämlich immerhin beträchtlichen Wert dar. Und wenn man mit ihnen nicht zufrieden ist, so liegt das recht oft nicht am Apparat, sondern an dem, der ihn handhabt. Freilich kann auch der Apparat schuld sein. Die Optik kann wirklich nicht taugen, der Walzen undicht und zwischen Platte und Mattschichtenstellung eine ziemliche Differenz sein. All das trägt zum Nüchternen der Aufnahmen bei. Um solche Schäden unvorereingenommen festzustellen zu bekommen, können alte Apparate, über deren Zuverlässigkeit man sich nicht überprüfend, an unsere Lichtbildabteilung eingeliefert werden. Das Porto kostet nicht alle Welt und wird sich oft mehr als bezahlt machen. Die Lichtbildabteilung hat dann die Möglichkeit, die Apparate zu prüfen und kann kleine Änderungen vornehmen oder vornehmen lassen, wenn sie sich noch lohnen. Ist Spinnen und Matsch verloren, kann sie einen Fingerzeig geben, was mit dem Apparat noch geschoben könnte oder welche Anforderungen man an einen neuen stellen muß. Wir bitten also, ehe gutes altes Material nutzlos verliert, es lieber erst einmal an die Lichtbildabteilung zur Prüfung einzuliefern.

**Beschaffung von Privatapparaten.**  
Entsprechend einiger persönlicher Anfragen an die Lichtbildabteilung, ob sie Apparate für solche Kollegen beschaffen könne, die sich der Lichtbilderei aus Liebhaberei zuwenden wollen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Lichtbildabteilung bisher grundsätzlich davon Abstand genommen hat, die Beschaffung von Apparaten zu übernehmen. Die Vergütungen, die ihr bisher eingeräumt wurden, sind nicht darauf, daß eine wesentliche Verbilligung der zu beschaffenden Apparate entstehen würde. Um sie zu erlangen, müßten die Bestellungen bedeutend höher sein, als es gegenwärtig der Fall ist. Also: Was auf weiteres werden Apparate für private Zwecke von der Lichtbildabteilung nicht beschafft. Rat und Auskunft dagegen stehen jederzeit, wie bisher, gern zur Verfügung.

**Selbstentwickeln von Aufnahmen.**  
In einigen Fällen wird versucht, für die Entwicklung der gemachten Aufnahmen auch die nötigen Einrichtungen zu treffen. Solche Einrichtungen kann man mit ganz geringen Ausgaben beschaffen, bei Unkenntnis der Sache aber auch hohe Beträge loswerden, ohne von seiner Einrichtung ganz befriedigt zu sein. Wie im Falle der Wiederentriebeaufnahme alter Kameras erfuhr die Lichtbildabteilung deshalb auch hier dringende alle Kollegen, die sich mit solchen Arbeiten im Auftrag des Bundes oder teilweise privat beschäftigen wollen, sich vorher mit der Lichtbildabteilung in Verbindung zu setzen. Sie wird in den meisten Fällen durch Rat zur Verminderung großer Ausgaben helfen können. Dergleichen werden sollte übrigens nie, daß das Selbstentwickeln sich nur lohnt, wenn man es einmal zur Kontrolle macht oder wenn man fortgesetzt größere photographische Arbeiten zu machen hat. Das ist aber nur selten der Fall, und besonders deshalb ist bei Schaffung von Gelegenheiten zum Dunkelkammerarbeiten Vorzicht geboten.





ling in bezug auf die Erfüllung der Anwartschaftszeit im letzten Halbjahr des Lehrverhältnisses nicht geschädigt werden. Demgegenüber ist jedoch die Tatsache vorhanden, daß gerade durch die Witterungseinflüsse des vergangenen Winters zahlreiche baugewerbliche Lehrlinge die Anwartschaftszeit nicht erfüllen konnten, weil Beiträge zur Sozialversicherung während des Auslesens nicht geleistet worden sind. Stellen die erkennenden Instanzen der Reichsversicherungsordnung sich auf diesem Standpunkt, daß entgegen der praktischen Lösung der Versicherungsfrist während des Auslesens bestanden hat, so würden die Schwierigkeiten behoben sein. Es würde allerdings auch die Pflicht zur Beitragsnachzahlung festgelegt werden müssen. Würde dagegen für Zeiten längerer Unterbrechungen der tatsächlichen Beschäftigung auch ein vorübergehendes Ersitzen der Versicherungsfrist anerkannt werden, was nach dem Standpunkt des Spruchsenats offenbar nicht berechtigt ist, so müßte aus dem Sinne des § 74 Absatz 3 RVO, zurückgehend auf den eigentlichen Zweck der Bestimmung, gefolgert werden, daß die Versicherungsfrist mindestens so rechtzeitig eintreten muß, daß unter allen Umständen bei normalem Ablauf des Lehrverhältnisses die Anwartschaftszeit erfüllt ist. Darüber hinaus besteht noch die vorher erwähnte weitere gesetzliche Möglichkeit, durch Unterlassung der Befreiungsanzeige das ganze Lehrverhältnis versicherungspflichtig zu machen, was allerdings eine im Gesetz nicht vorgesehene vorzeitige Beitragsbelastung zur Folge hat.

Nicht ohne weiteres mit dem baugewerblichen Lehrling gleichzustellen ist der sogenannte „Umlerner“, der sich in vorgerücktem Alter der Ausbildung im baugewerblichen Berufe unterzieht. Für diese Personen hat der Spruchsenat in einer Entscheidung (Nr. 3326, Reichsarbeitsblatt 1929, S. IV, 29) den Grundlag aufgestellt, daß zwar der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages auf das Bestehen eines echten Lehrverhältnisses schließen läßt, daß es jedoch auf den wirtschaftlichen Inhalt des Vertrages wesentlich ankomme. Gerade dieser Inhalt kann, obwohl der Vertrag formell als Lehrvertrag abgeschlossen ist, im Einzelfall auch darauf sein, daß er das Vorliegen eines Lehrverhältnisses ausschließt. Ist für die Beurteilung wesentlich, ob sich die Tätigkeit des als Lehrling Bezeichneten in Wirklichkeit als Lehrlingsfähigkeit darstellt, ob er also unter anderem eine ein Lehrling an die Weisungen des Unternehmers gebunden, und wie seine Vergütung bemessen ist. Rechtfertigen die näheren Umstände danach zum Beispiel die Annahme, daß nur äußerlich die Bezeichnung Lehrverhältnis gebraucht ist, etwa um den Tariflohn zu umgehen, so kann der Umlerner nicht als Lehrling behandelt werden. Ergibt sich danach bei der Prüfung des Einzelfalles, daß der Umlerner kein Lehrling im Sinne des § 74 RVO ist, so besteht, wenn er zum Saisonlohn entlassen wird, Arbeitslosigkeit.

Die vorstehenden Ausführungen dürften gezeigt haben, daß der besondere Charakter des baugewerblichen Berufes auch den baugewerblichen Lehrlingen in der Arbeitslosenversicherung nach mancher Richtung hin eine Ausnahmestellung gibt. Darüber hinaus sind für die Lehrlinge selbstverständlich außerdem alle die Sondervorschriften maßgebend, die innerhalb der Arbeitslosenversicherung für die baugewerblichen Berufe allgemein bestehen. Auf eine Erörterung dieser Besonderheiten kann jedoch im Rahmen des hier gestellten Themas verzichtet werden.

Dr. Bruno Broecker.

**Nachricht der Redaktion:** Genosse Dr. Broecker sagt in seinem Aufsatz, die Ansicht des Spruchsenats Nr. 3326 (Reichsarbeitsblatt 1929, Seite IV, 29) sei „nicht so leicht zu widerlegen“. Wenn man sich an formal juristische Begriffe hält, mag das zutreffend sein. Aber wir verlangen, daß den Lehrlingen in Verbindung mit den Unternehmern freistehen muß, aus dem nach § 74 RVO, versicherungsfreien Lehrverhältnis durch bewusste Unterlassung der Befreiungsanzeige ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu machen. Trifft in einem solchen Falle dann beim Lehrling Beschäftigungslosigkeit ein, dann müßten die Lehrlinge auch Arbeitslosenversicherung erhalten. Ein solcher Ausweg müßte ohne weiteres gangbar sein.

### „Die Bauhütten, ihre Vergangenheit und Zukunft.“

Ein schönes Geschenk ist den Bauarbeitern vom Bundesvorstand durch die Herausgabe des Buches mit dem obigen Titel gemacht worden. Der Verfasser des Buches, Garbaj, zeigt in seinem Buch, daß schon bei den alten Ägyptern, von den Leppern bis zu den Römern, zur Erleichterung ihrer gesellschaftlich wichtigsten Bauten Arbeitsorganisationen vorhanden waren. Nur durch diese Arbeitsorganisationen ist es möglich gewesen, die Jahrtausend und Völker überlebenden geschichtlich gewordenen Bauten zu errichten. So sind diese Organisationen die grundlegende Kraft der Denkmäler der Völker gewesen. Diese Denkmäler sind für die Nachwelt der Schlüssel gewesen, die die Lebensweise, die gesellschaftliche Schichtung und die Kulturhöhe der untergegangenen Völker zu erschließen. Dann zeigt uns Garbaj, wie das Frühchristentum in diese Arbeitsorganisationen, von denen sie ausgehen mußten, den brüderlichen Geist getragen hat. Dieses brüderliche Zusammenarbeiten vom Großmeister bis zum Lehrling hat es erst möglich gemacht, die Baukunst bis zur Schönheit und Ethik ausstrahlender Gotik zu bringen, die uns heute noch beim Betrachten der Bauwerke in Ehrfurcht zu erschüttern vermag. Auch die Freimaurer kommen durch die Darstellung ihres geschichtlichen Werdens zu ihrem Recht. Es wird gezeigt, welche Bedeutung die Bruderschaft und die darauf beruhende gegenseitige Hilfe noch heute in den Freimaurerverlogen hat. Ferner wird uns gezeigt, welchen Einfluß in Wirtschaft und Gesellschaft die Zünfte im Mittelalter gehabt haben, wie bei Schicksalsfällen und Not des einzelnen durch Zahlen von Beiträgen dem in Bedrängnis Geratenen geholfen wurde. Unsere Gewerkschaften haben dies übernommen und wollen es noch immer besser ausbauen. Garbaj zeigt uns ferner, wie der Bauhandwerker durch die Kraft seiner Organisation schon im Mittelalter im Sommer nicht länger als 60 Stunden und im Winter nicht unter 30 Stunden in

der Woche gearbeitet hat, bei einer täglichen Entlohnung für die er sich 48 Pfund Brot oder 40 Pfund Fleisch kaufen konnte. Ferner wird uns gezeigt, wie der aufstrebende Kapitalismus in die alten Zunftorganisationen den Klassenkampf hineintrug, indem er die Mitglieder in Arbeiter und Unternehmer spaltete, weil für die Unternehmer nicht mehr volkswirtschaftliche Gründe für die Produktion maßgebend waren, sondern einzig und allein der Profit. Es wird gezeigt, welche Formen unsere Verbände annehmen mußten. Ich hoffe, daß dieses Buch viel zur Klärung der Frage der Industrieverbände beitragen wird. Garbaj fordert, die Bauwirtschaft in ein geordnetes System zu bringen, um den Durchschnitt der produktiven Arbeitstage auf mindestens 300 zu bringen. Um die Baukunst auf die Höhe der Gotik und darüber hinauszubringen, müssen alle Bauberufe zusammengefaßt werden. Was sich hier aus volkswirtschaftlichen und kulturellen Gründen als notwendig erweist, ist auch aus gewerkschaftlichen Gründen notwendig, weil der Arbeiter und seine in ihm stehende Arbeitskraft sich nicht von der Volkswirtschaft trennen lassen. Die kulturelle Hebung des Arbeiters hängt von der kulturellen Hebung des gesamten Volkes ab, und Garbajs Buch ist Beweis für die Möglichkeit zur kulturellen Hebung des deutschen Volkes. Die Bedeutung des Buches liegt darin, daß Garbaj die Lehren aus der Vergangenheit zieht und den gefunden Kern, der nicht mit untergegangen ist, sondern immer wieder seine Eignung bewiesen hat, in die künftige neue Wirtschaft hinüberreifen will, darauf aufbauen und mit neuen, der Zeit entsprechenden Formen umgeben, die Menschheit befriedigende Bauwirtschaft zu schaffen.

Den Anfang dieser neuen Bauwirtschaft sieht Garbaj in den Bauhütten. Zu diesem Zweck müssen alle Volksgenossen, die zu ihrem wirtschaftlichen und kulturellen Bedarf die vom Baugewerbe geschaffenen Güter nötig haben, zusammengefaßt werden. Den Anfang haben die freien Gewerkschaften mit der „Dewog“ gemacht. Um über diese Anfänge hinauszukommen, bedarf es einer großen Kapitalansammlung. Für den Anfang ist das Kapital vorhanden, aber um ihrer Zukunft willen, müssen die Arbeiter aufgekärnt werden, daß sie mehr als bisher die Konsumgenossenschaften, die Wohnungsbau genossenschaften, die Volksfürsorge und die den Genossenschaften angegliederten Sparkassen fördern. Um die großen Unternehmungen finanzieren zu können, hat sich die Arbeiterchaft als Kapitalansammler die Arbeiterbank geschaffen. Wissen muß aber jeder Kollege, daß die Bauhütten, wie im Anfang der Arbeiterorganisationen, der opferfreudigen Selbstlosigkeit der Bauarbeiter in den so genannten „Arbeitsbüros“ alle Bauarbeiten in den so genannten „Arbeitsbüros“ betriebe, wie die Bauhütten, die dafür nötige Wirtschaftsmacht erobert, dann wäre vieles günstiger für sie gewesen. Zu Garbaj und seinem Buch können wir uns nicht ohne zu behennen, wollen wir die Bauarbeiter von der Lohnklaverei befreien. Alle Kollegen müssen das Buch lesen, und allen Funktionären in den Bauhütten möchte ich empfehlen, nachdem sie das Buch gelesen haben, mit ihren Leitern mindestens die 25 Vorschriften aus dem 11. Kapitel und das 12. Kapitel über die Gemeinschaft freier brüderlicher Berufsmesser in der Bauhütte zu besprechen und in ihrem Betrieb möglichst zu verwirklichen.

Ernst Schmidt, Stin.

### Unsere Gewerkschaftspresse im Lichte der Kritik.

In der Zeitschrift „Die neue Wächterschau“ lasen wir kürzlich einen Artikel „Der Aufbau der deutschen Gewerkschaftspresse“. Der Verfasser wagt die Presse des DGB, durchaus zutreffend und hält auch mit einer Kritik nicht zurück. Wir lesen in dem vorgenannten Artikel: „Ziffern sind lehrreich. Ziffern bestätigen oft, aber auch noch öfter. Was ist eine Gewerkschaftspresse in Deutschland gibt, wird wohl jeder gewußt haben. Welchen Umfang aber heute diese Presse hat, werden die meisten Leser der „Neuen Wächterschau“ mit Staunen erfahren. Die deutsche Gewerkschaftspresse hatte im Jahre 1927 eine Gesamtauflage von 221 180 000 Exemplaren.“ Nach einer Würdigung der 57 Sonderzeitschriften des DGB heißt es weiter: „Beachtet man, daß alle diese Zeitschriften Wochenzeitschriften sind, und vergleicht man ihre Ziffern etwa mit der Auflage der weitverbreiteten „Weltbühne“, die ungefähr 650 000 Exemplare Jahresauflage haben dürfte, so erfährt man mit Staunen, daß ihre Auflage etwa die der „Nachdenk“-Zeitung“ erreicht, und daß die Fachzeitung der Buchdrucker die genau zehnfache Auflage hat. Allseins „Berliner Illustrierte“ hat nur doppelt so viel Auflage als die „Metallarbeiter-Zeitung“. Ueber Inhalt und Geist der deutschen Gewerkschaftspresse wird folgendermaßen urteilt: „Niemand wird den Gewerkschaftszeitungen das große Verdienst absprechen, am Werden der sozialpolitischen und des Sozialrechtes aktiv mitgewirkt zu haben. Auch ihre Werbearbeit, Unterweisung, ist eine rege und gewerkschaftskräfte. Schon mancher Arbeiter hat durch die Gewerkschaftspresse den Weg zu seiner Organisation gefunden und damit das Reigen der Unorganisierten verlehrt, das gegen seine eigenen Interessen handelt, die Macht der Unternehmer und des kapitalistischen Systems stärkt. Auch die behandelten Fachfragen und berufstechnischen Aufklärungen sind oft ausgezeichnete, erdort, kennnissreich und verständlich dargestellt.“ — Der unterhaltende Teil unserer Gewerkschaftspresse kommt bei dem Artikelreiber schlecht weg. Das kann nicht weiter wundernehmen. Dieses Gebiet ist für die Gewerkschaftspresse noch Neuland. Besondere Redakteure dafür sind nicht angestellt. Das wird so nebenbei befoht. Dabei kommt es zu manchem Fehltriff. Doch auch hier wird nach und nach Leistung den Meister machen. Diese durchaus zutreffende Kritik ist gerade ein Grund mehr, auch die dem Teil der Gewerkschaftspresse größerer Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Bedeutung der Gewerkschaftspresse dringt in immer weitere Kreise, wozu auch die angezogene Besprechung Zeugnis ablegt. Zweifellos hat die Presse des DGB, einen erfreulichen Wandel durchgemacht. Weitere Verbesserungen im Inhalt und Aufbau stehen bevor. Sie ist unbestritten die größte Pressemacht Deutschlands. Leider

wird dies gerade von vielen Gewerkschaftsmitgliedern nicht erkannt. Sie müßten sonst ihrer eigenen Verbandspreise ein viel größeres Wohlwollen entgegenbringen, und sie vor allen Dingen fleißiger lesen und verstehen lernen. Wir müssen auch u n e r n Mitgliedern immer wieder zurufen: **Leset aufmerksam den „Grundstein“.**

### Verletzungen der Wirbelsäule beim Lastenträger.

Ein Beispiel dafür, daß die Wissenschaft durch ihre eigenen Forschungsmethoden oft nur bestärkt, was die Arbeiterchaft aus ihrer beruflichen Erfahrung vorher schon erkannt hat, bietet die Frage der gesundheitlichen Schädigung der Lastenträger. Daß dieser Beruf eine hohe Unfallgefahr aufweist, haben die diesen Beruf ausübenden Arbeiter schon oft an eigenen Leiden erfahren müssen. Die Gewerkschaften haben deshalb seit langem die Forderung einer Beschränkung des Gewichtes der Traglasten aufgestellt. Unter dem Einfluß der insbesondere von der Internationalen Lebensmittelarbeiter-Union in Zürich und der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in Amsterdam geführten Propaganda wurde in letzter Zeit auch von ärztlicher Seite mehrfach auf die Schädigungen hingewiesen, die das berufliche Lastentragen mit sich bringt.

Unter den durch Lastentragen entstehenden Verwundungen werden besonders häufig Leistenbrüche, Platt- und Knickfüße und Rückgratverkrümmungen genannt. Speziell der Unterleib durch eine Beeinflussung von Zustand und Funktionen der Wirbelsäule wird durch berufsmäßiges Lastentragen oft durch den Professor Dr. S t e i n m a n n, Bern, und R. W a e g n e r, Moskau, gemeldet. Sie weisen darauf hin, daß die durch die Traglast in hohem, oft sogar höchstem Maße auf ihre funktionelle Leistungsfähigkeit beanspruchte Wirbelsäule des Lastenträgers unter hohem Verletzungsrisiko steht. Es genügt unter Umständen ein geringer Stoß, ein leichter Fehltritt, um die Tragfähigkeit der stark belasteten Wirbelsäule zu überschreiten und eine Verletzung des bei der betreffenden Körperstellung meistbelasteten Wirbels hervorzuufen. Je höher die ständige Belastung einer Wirbelsäule ist, um so mehr ist sie der Gefahr einer Unfallverletzung ausgesetzt, und um so höher ist für sie das Risiko wiederholter kleinerer Verletzungen, die durch stete Rückschläge allmählich zur Entmüdung, von durch Verletzungen entstehenden Wirbelsäulenerkrankungen und -verkrümmungen führen.

Die Gutachter kommen zusammenfassend zu folgendem Schluß: „Das Lastentragen ist entschieden ein Beruf mit hohem Unfallrisiko. Das hohe Unfallrisiko beim Ausüben dieses Berufes ist nicht zu bestreiten. Ein erheblicher Prozentsatz der durch diesen Beruf verursachten Gesundheitsschäden entfällt auf die Wirbelsäule, wobei verschiedene Momente, wie latente Krankheitsbereitschaft, Konstitution, angeborene Anomalien einerseits das Zustandekommen einer Verletzung erheblich begünstigen, andererseits die Folgen einer Verletzung in ausgiebigem Maße verschlimmern. Je höher die berufsmäßige, ständige funktionelle Belastung der Wirbelsäule, um so höher das Krankheitsrisiko. Es leuchtet deshalb ein, daß bei einer kritisch regulierten funktionellen Beanspruchung (also durch Beschränkung des Gewichtes der Traglast) sowohl das Unfallrisiko als auch das Krankheitsrisiko in bezug auf die Wirbelsäule beträchtlich herabgesetzt werden kann. Die Regulierung der Frage bezüglich eines gesetzlich zulässigen Höchstgewichtes der Traglasten würde dem Problem einer Beseitigung der erwähnten Kategorien von Berufs- und Unfallkrankungen fraglos näher treten.“

Aus dieser Erwägung heraus haben die internationalen zusammengeschlossenen Lebensmittel- und Transportarbeiterorganisationen die Forderung aufgestellt, daß ein von der Internationalen Arbeitsorganisation beschlossenes internationales Lebererkenntnis das Gewicht der Traglasten auf maximal 75 Kilogramm beschränken soll. Es darf erwartet werden, daß das Internationale Arbeitsamt die Frage spätestens im nächsten Jahre einer Lösung entgegenführt. Auch die Bauhilfsarbeiter haben daran ein Interesse.

### Facharbeiter und Hilfsarbeiter am Betonbau.

Auch der Hilfsarbeiter hat ein Recht, seine Fähigkeiten zu benutzen und sich zum Facharbeiter emporzuarbeiten. Diese Möglichkeit darf ihm aber nicht durch die gelehrten Kollegen erschwert werden. — Es ist den Hilfsarbeitern leider nicht möglich gewesen, in ihrer Jugend ein Handwerk zu erlernen. Aber die gelehrten Kollegen am Betonbau — Maurer und Zimmerer — werden unumwunden zugeben müssen, daß fast alle Arbeit am Betonbau ursprünglich nicht zu ihrem Fach gehörte, sondern angelernter Arbeit war. Jeder sorgt zwar zunächst für sich, um Lohn und Arbeit zu behalten. Und da nun der Beton den Regelstein immer mehr verdrängt, so sind auch die gelehrten Berufe mehr oder weniger auf den Betonbau angewiesen. Dagegen ist wohl nichts zu sagen. Aber die Kollegen, die ein Handwerk erlernen haben, sollten in dem Hilfsarbeiter viel mehr Interesse sehen und nicht von oben herab auf die „Ungelehrten“ sehen und — wie das vielfach geschieht —, diese Kollegen als minderwertig betrachten. Das trägt nicht zu einem guten Einvernehmen unter den Kollegen auf der Baustelle bei! Die Einschulungsarbeit am Betonbau ist keine Zimmerarbeit. Auch ein Zimmermann, der noch nie im Betonbau gearbeitet hat, muß lernen, wie der Hilfsarbeiter auch. Auch sollten sich alle am Betonbau Beschäftigten unserer Fachgruppe der Betonarbeiter anschließen. Das einzige, was uns Hilfsarbeitern am Betonbau noch geblieben ist, und wo sich die gelehrten Berufs-kollegen noch nicht so recht heranzuwagen, ist das Eisenbieten und das Flechten. Zu dieser Arbeit gehört ein blühendes Fingerfertigkeit, vor allen Dingen aber wird hierbei viel Arbeitszeit verschwendet. Die Betonarbeiter allüberall müssen sich reiflos organisieren und keine unorganisierten Kollegen am Bau dulden. Die Versammlungen müssen stets besucht werden. Es ist nicht damit getan, sein Wollen zur Schau zu tragen, sondern man muß auch für den Bund emsig wirken! Heran an die Arbeit, für den Deutschen Bau-gewerksbund! **O. Schneider, Betonarbeiter, Dortmund.**

### Zum Schiedspruch im ostpreussischen Baugewerbe.

Wir haben bereits früher im „Grundstein“ berichtet, daß die ostpreussischen Bauunternehmer gegen den bindenden Schiedspruch des Königsberger Tarifamtes beim Haupttarifamt in Berlin Berufung eingelegt hatten. Dieser Berufung war vom Haupttarifamt nicht stattgegeben worden; es empfahl lediglich den Bezirksparieten und dem Tarifamt, nochmals zusammenzutreten und die Einwände der Unternehmer gegen die Gültigkeit des Schiedspruches zu prüfen. Sollte dabei vom Tarifamt anerkannt werden, daß der Schiedspruch formal unzulässig ist, dann sollte das Tarifamt einen neuen Schiedspruch herbeiführen.

Die gewünschte Nachprüfung der Formalien des Königsberger Schiedspruches hat das ostpreussische Tarifamt vorgenommen. Es kam dabei zu dem Ergebnis, daß der am 15. April 1929 gefällte Schiedspruch formal gültig sei. Die in der Anfechtungsschrift der Unternehmerverbände angeführten Einwendungen wurden als nicht stichhaltig bezeichnet. Daß man die Stadt Posen aus dem Lohngebiet IV, in das Lohngebiet III versetzt hatte, beruhe auf einem Schreibfehler, der unkorrigierbar sei, sei dem Schiedspruch nicht entgegen. Ferner wurde noch bestimmt, daß an alle im Gemeindegeldbesitz Groß-Königsberg beschäftigten Bauarbeiter weder Wege- noch Reisegeld oder Auszahlung gezahlt wird. Dafür ist eine kleine Verkehrszulage von 32 Pfennig für den vollen Arbeitstag, von 4 Pfennig für jede angefangene Arbeitsstunde.

Damit war der Zwischenfall erledigt. Der Widerspruch der ostpreussischen Bauunternehmer wandte sich in diesem Falle offenbar gegen die ihnen zu hoch erscheinende Lohn-erhöhung für die ostpreussischen Bauarbeiter. Deshalb ludte man „Gründe“ heranzuzuführen, um diesen Schiedspruch zu Fall zu bringen und durch gegültigere Unparteiliche einen den Unternehmern zuzugewandten neuen Schiedspruch zu erlangen. Ein solches Verfahren kann man unzulässig spöln nennen. Aber wozu hat man seine Spöln? Die haben eben, falls erforderlich, die Pflicht, auch schwarz weiß zu machen! So auch in diesem Falle. Und auch das wäre nicht weiter vermerkt, es gehört eben zum Metier der braven Spöln. Aber die Begleiterscheinungen dieses Verfahrens nötigen uns noch einige weitere Betrachtungen auf. Wir lesen nämlich in der „Königsberger Volkszeitung“ vom 30. April, eine geharnischte Erklärung der unparteilichen Beisitzer des Tarifamtes, der Herren Gewerberat Heerdegen, Oberregierungsrat Dr. Bock und Oeden. In dieser Erklärung, die am Lohnkampf im ostpreussischen Baugewerbe beteiligten Unternehmerverbände hätten über die Verhandlungen vor dem Tarifamt und das Zustandekommen des Schiedspruches überwiegend unrichtig geäußert und größte Entstellungen unter Verwägung wichtiger Tatsachen in die Tagespresse gebracht. Dabei seien sie von falschen Rechtsvorstellungen ausgegangen. Durch diese Schreiberei seien viele am Baumarkt interessierte Kreise in stärksten Maße irreführt worden. Aus diesen Gründen seien nunmehr die unparteilichen Beisitzer des Tarifamtes zu einer Entgegnung in der Öffentlichkeit gezwungen.

In der Entgegnung selbst wird als unwahr erklärt die Behauptung in der Tagespresse, der erste Schiedspruch vom 15. April sei vom Haupttarifamt Berlin an das Tarifamt zurückverwiesen worden, „weil erhebliche formale Gründe eine neue Beschlußfassung notwendig erschienen“. Diese Behauptung ist widerlegt durch den auch von uns schon angeführten Spruch des Haupttarifamtes. Die Herren erklären ferner, daß Tarifamt hätte es ablehnen müssen, den Schiedspruch aus formalen Gründen für unzulässig zu erklären. Dazu lag nicht der geringste Anlaß vor. Die Unternehmerverbände wollten formale Verstöße in angeblich nicht ordnungsmäßiger Ladung zu den Verhandlungsterminen sehen. Ihre schriftlichen Sachdarlegungen dazu an das Haupttarifamt habe der Vorsitzende des Tarifamtes bereits in der Sitzung vom 25. April in Anwesenheit zahlreicher Parteivertreter als unwahr bezichtigen müssen. Widersprüche konnte dem nicht werden. Die formalen Vorschriften des Verfahrens seien genau den Abmachungen der Parteien und den Bestimmungen des Tarifvertrages entsprechend, in die Form zwingender Rechtsvorschriften gekleidet, gehandhabt worden. Die Unternehmervertreter aber hätten verlangt, die unparteilichen Beisitzer sollten entgegen diesen zwingenden Rechtsvorschriften tätig sein. Das sei abgelehnt worden, da sich sonst die Unparteilichen der Rechtsbeugung schuldig gemacht hätten und unter Umständen zur Schadenersatzpflicht herangezogen werden könnten. Als Antwort auf diesen Standpunkt seien die Unternehmervertreter zu einer Sitzung des Tarifamtes überhaupt nicht erschienen; zur entscheidenden Sitzung habe man „Erschienenen“ entsandt, die sich wohl lebhaft an den Verhandlungen beteiligten, dabei aber erklärten, sie seien nur zur Information anwesend und hätten keine Vollmacht.

Besonders interessant ist, was die drei Unparteilichen in ihrer Veröffentlichung anführen über die Verhandlungen selbst. Mit allem Nachdruck müsse vor der Öffentlichkeit festgestellt werden, was die unparteilichen Beisitzer, besonders die Herren Gewerberat Heerdegen und Oberregierungsrat Dr. Bock, wiederholt durch eindringliches Tadeln und durch Hinweis auf die Lohnverhältnisse im Reich und auf andere neuerliche Lohnerhöhungen in Ostpreußen versucht hätten, die Unternehmervertreter wenigstens zu einer geringeren Lohnzulage zu bewegen, um auf diese Weise die erforderliche Stimmenmehrheit im Tarifamt zustande zu bringen. Alle diese gutgemeinten Verläufe seien in scharfster Form von den Unternehmervertretern zurückgewiesen worden, im Gegenteil hätten die Unternehmervertreter auf einen zehnpromzentigen Lohnabzug bestanden. Dieses völlig unerschütterliche und jeder objektiven Einsicht bare Verhalten habe es dann notwendig gemacht, die erforderliche Stimmenmehrheit für einen Schiedspruch mit den Arbeitervertretern zu suchen. Daß auf diese Weise der Spruch zugunsten der Arbeiter ausfallen mußte, war unvermeidlich. Die Unparteilichen hätten

einige Tage zuvor einen Vermittlungsvorschlag gemacht, der einen Weg bot für eine Verständigung. Erst als es zu spät war, wollten sich die Unternehmervertreter mit diesem Vorschlag einverstanden erklären.

Die drei Unparteilichen lagen in ihrer Veröffentlichung ferner, die Unternehmervertreter wären hierauf nur bemüht gewesen, die Verantwortung für ihr Verhalten, das ihnen von ihren verständigeren Berufskollegen heftigste Vorwürfe eingebracht, durch unrichtige Darstellung des Sachverhalts in der Öffentlichkeit auf die unparteilichen Beisitzer abzuwälzen. Sie allein hätten die Schuld und die Verantwortung für den Inhalt des Schiedspruches. Die Unparteilichen konnten nicht anders handeln, sie hätten ihr schweres und unbankbares Amt im Sinne objektiver Beurteilung der Dinge nach bestem Wissen und Gewissen geleistet. Sie hätten von der Unternehmerrseite Vorwürfe illoyaler Beeinflussung, fälschliche Verschlimpungen und Verdächtigungen über sich ergehen lassen müssen. Die Durchführung der gemeinsamen Öffentlichkeit durch die mehrfachen Zuschriften an die Tagespresse war nur eine Fortsetzung dieses Verhaltens. So sei behauptet worden, das Bauen in Ostpreußen werde nunmehr 20% teurer. Der Lohnanteil an den Kosten eines Bauvorhabens betrage höchstens 40 bis 45%. Eine Lohnobergrenze um 11% verwehrene das Bauen nur um etwa 5%. Zum Schluß lagen die Unparteilichen, sie würden es dankbar begrüßen, wenn das gesamte Verfahren vor dem Tarifamt und das Zustandekommen dieses Schiedspruches durch sachliche Beurteilung vom ordentlichen Gericht nachgeprüft werden könnte.

Wir haben dieser Auseinandersetzung nur noch wenig hinzuzufügen. Wir halten ein Verfahren, wie es von den Unternehmern des ostpreussischen Baugewerbes gehalten wurde, für bedauerlich und verächtlich. Etwas mehr Sachlichkeit und Vernunft sollte in der Stadt der reinen Vernunft auch von den Unternehmern zu erwarten sein. Wir begrüßen das mannhaft geäußerte und wahrheitsliebenden Männern zukommend. Und diese Antwort können sich die baugewerblichen Unternehmer Ostpreußens und ihre Spöln hinter den Spiegel stecken!

### Bezug durch Akkordarbeit.

In vielen Gebieten Deutschlands trifft man heute auf Akkordkolonnen. Ob freiwillig oder gezwungen in Akkord gearbeitet wird, ist dahingestellt. Man nährt in solchen Kolonnen die Auffassung, man könne dadurch mehr verdienen und auf Grund dessen seine Kaukraft steigern. Daß diese Rechnung manchmal falsch ist, mögen kurz diese Zeilen zeigen. Eine Kolonne übernimmt den Innenputz eines Neubaus im Akkord. Die Preise sind natürlich so gehalten, daß mit der größten Anstrengung gearbeitet werden muß, um im Verdienst nicht unter den Stundenlohn zu sinken. Dann geht die Geschäfte los. Zunächst wird es mit der Arbeitszeit nicht so genau genommen. Der Stundenlohn, der als Gehalt gilt durch die Pfenninge überschritten werden. Also werden zunächst die Pausen gekürzt. An Stelle von 30 Minuten Frühstückspause nur 20 Minuten, an Stelle von 30 Minuten Mittagspause nur 30 bis 40 Minuten. Und nach Freiarbeit wird 10 bis 15 Minuten länger gearbeitet. Das ergibt mindestens 45 Minuten tägliche Mehrarbeit oder in der Woche etwa 5 Stunden. So wird um eines vermeintlichen Mehrverdienstes willen das Letzte aus den Knochen geholt. Doch dann kommt die Fertigstellung des Baus und damit die Generalabrechnung. Dann hat der Unternehmer hier und dort an der Arbeit etwas auszuweisen. Folglich ist von der Akkordkolonne etwas für Nachputz einzubehalten. Und das ist in den meisten Fällen der Mehrverdienst! Einzelne Fälle zeigen sogar, daß der Unternehmer nicht einmal den garantierten Stundenlohn zur Auszahlung bringt, so daß die Vorstände der Baugewerkschaften nachsehen müssen. Viele Kollegen melden jedoch solche Vorkommnisse nicht dem Vorstände, aus „Rückhalt“ auf den Unternehmer. So las ich kürzlich im Jahresberichts einer Baugewerkschaft: „Zudem mußte mehrfach Akkordarbeit und Überstundenarbeit festgesetzt werden. Bei der moralischen Beschaffenheit der Akkordarbeiter war ein Eingreifen der Baugewerkschaftsleitung in den meisten Fällen erfolglos.“

Solche Zustände wirken organisationszerstörend. Suchen wir solche Mängel zu beseitigen indem wir ihre Schädlichkeit aufdecken. Unsere Lösung muß sein, die Akkordarbeit erträglich zu gestalten oder sie gänzlich zu beseitigen.

Zit. Seibach, Bau.

### Die Stellung des baugewerblichen Lehrlings in der Arbeitslosenversicherung.

Als die Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde, war es das Bestreben der Gewerkschaften, möglichst alle Teile der Arbeiter und Angestellten in den Wirkungsbereich dieses wichtigen Zweiges der deutschen Sozialversicherung einzubeziehen. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung frag diesen Wünschen Rechnung, indem es den Kreis der von der Versicherungspflicht und damit von der Anspruchsberechtigung ausgenommenen Personen möglichst einengte und insbesondere auch die untere Altersgrenze für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung befestigte, so daß diese grundsätzlich auch jeder Jugendliche, gleichgültig wie alt er ist, nach Erfüllung der Anwartschaftszeit und bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des Unterführungsbezuges (Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und unfreiwillige Arbeitslosigkeit) den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung stellen kann.

Erhalten geblieben sind dagegen Bestimmungen für Lehrlinge. Versicherungsfrist ist nach § 74 des AAVG die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. In der Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehvertrages von mindestens einjähriger Dauer. Jedoch erlischt bei Lehrlingen die Versicherungsfreiheit 6 Monate vor dem Tode, an dem das Lehverhältnis durch Zeitablauf endet. Damit scheidet den Bedürfnissen der Lehrlinge genügt zu sein, da ja bei normaler Beendigung des Lehverhältnisses

die Anwartschaftszeit normalerweise erfüllt sein muß, so daß dann für etwa einleitende Arbeitslosigkeit die Anspruchsberechtigung gegenüber der Arbeitslosenversicherung gegeben sein muß. Trotzdem ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen eine Reihe von Schwierigkeiten, die zu wirklichen Härten allerdings vorwiegend nur für die baugewerblichen Lehrlinge führen können.

Von allgemeiner Bedeutung für alle Lehrlinge ist die Frage, wie die Rechtslage bei vorzeitiger Auflösung des Lehverhältnisses zu beurteilen ist. Bei vorzeitiger Freisprechung des Lehrlings geht die herrschende Rechtsauffassung dahin, daß die Versicherungspflicht in diesem Falle bereits 6 Monate vor dem früheren Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung des Lehverhältnisses beginnt, und für den Fall, daß durch den Freispruch die Gesamtdauer des Lehverhältnisses unter 2 Jahre gedrückt wird, nachträglich die gesamte Lehrzeit versicherungspflichtig wird und die Beiträge nachentrichtet werden müssen. Steht der Lehrvertrag vor, daß das Lehverhältnis nach Ablauf der Probezeit auch noch aus anderen als den in § 127 b der Gewerbeordnung aufgeführten Gründen vorzeitig gekündigt werden kann, zum Beispiel wenn der Lehrherr gezwungen ist, den Betrieb ganz oder teilweise einzustellen, so besteht überhaupt keine Versicherungsfreiheit (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes Nr. 3345, RWB. 1929, S. IV. 44). Meines Erachtens liegt in diesem Falle überhaupt kein echtes Lehverhältnis vor. Wird der Lehrling während des Lehverhältnisses fristlos entlassen aus wichtigem (persönlichen) Grund, oder wegen Todes des Lehrherrn gekündigt, so tritt keine rückwirkende Versicherungspflicht ein. Im Falle der unverschuldeten grundlosen Entlassung kann er Schadenersatzansprüche gegen den Unternehmer stellen. Wird das Lehverhältnis durch Vereinbarung vorzeitig aufgelöst, so tritt ebenfalls keine rückwirkende Versicherungspflicht ein. Wird das Lehverhältnis vorzeitig beendet, der Lehrling aber bei einem andern Lehrherrn auf Grund eines schriftlichen Lehvertrages mindestens für den Rest der zweijährigen Dauer weiterbeschäftigt, so ist auch diese Beschäftigung versicherungsfrei (§ 74 AAVG). Ebenso ist ein Lehrverhältnis versicherungsfrei, bei dem die gesetzliche Probezeit von 4 Wochen bis zu 3 Monaten verlängert ist (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 17. Oktober 1928, die meines Erachtens allerdings sehr anfechtbar ist).

Von besonderer Bedeutung vorwiegend für baugewerbliche Lehrlinge ist dagegen die Frage, einmal, wie es zu beurteilen ist, wenn während der Dauer des Lehverhältnisses eine vorübergehende Unterbrechung der tatsächlichen Beschäftigung infolge der Witterungsverhältnisse oder der Berufsgewohnheiten eintritt, durch die nach herrschender Auffassung das Lehverhältnis als solches nicht unterbrochen wird, und ferner, wie zu verfahren ist, wenn durch solche in das letzte Halbjahr des Lehverhältnisses fallende Unterbrechungen der Lehrling die sechsmonatige versicherungspflichtige Beschäftigung nicht erfüllen konnte. Zunächst ist also die Frage zu behandeln, ob der Lehrling während derartiger beruflich bedingter Unterbrechungen Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung stellen kann. Der Fall kann nur dann eintreten, wenn von der gesetzlichen Möglichkeit der Befreiung kein Gebrauch gemacht worden ist, da andernfalls die Anwartschaftszeit ja vor endgültiger Beendigung des Lehverhältnisses noch nicht erfüllt sein kann. Jedoch besteht die Möglichkeit, auf die Befreiung von der Versicherungspflicht zu verzichten. Der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes hat in einer sehr wichtigen Entscheidung (Nr. 3326, Reichsarbeitsblatt 1929, S. IV. 23) festgestellt, daß die Unterlassung der Befreiungsanzeige nach § 77 AAVG, auch bei den grundsätzlich bereiten Beschäftigungsverhältnissen den Eintritt der Versicherungspflicht zur Folge hat. Demnach kann bei Uebereinstimmung beider Teile auch ein Arbeits- oder Lehverhältnis, für das das Gesetz Versicherungsfreiheit vorsieht, durch Unterlassung der Befreiungsanzeige versicherungspflichtig gemacht werden, was im späteren Zusammenhang noch von Bedeutung sein wird. Kann demnach der baugewerbliche Lehrling, allerdings nur in Uebereinstimmung mit seinem Lehrherrn, das Lehverhältnis von Beginn an versicherungspflichtig machen und damit die Anwartschaftszeit rechtzeitig vor Eintritt der beruflich bedingten Arbeitslosigkeit erfüllen, so ist ihm doch nicht die Möglichkeit gegeben, während des winterlichen Aussetzens Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung zu stellen. Denn der Spruchsenat hat in einer andern Entscheidung (Nr. 3177 Reichsarbeitsblatt 1928, S. IV. 188) den Grund aufgestellt, daß der baugewerbliche Lehrling in dieser Zeit begrifflich nicht als arbeitslos anzusehen sei und ihm darum die Unterführung nicht gewährt werden könne. Die Gründe, die den Spruchsenat zu dieser Auffassung bestimmten, sind nicht leicht zu widerlegen. Denn zum Begriff der Arbeitslosigkeit im Sinne des AAVG, gehört es zweifellos, daß der Arbeitslose dem Arbeitsmarkt ohne Bindung zur Verfügung steht. Der noch im Lehvertrag stehende baugewerbliche Lehrling unterliegt aber einer langfristigen Bindung, die er einseitig nicht lösen kann. Es entfällt daher eine Kollision zwischen der Pflicht des Arbeitslosen, angeborene Arbeit, auch wenn sie langfristige ist, zu übernehmen, und der Pflicht des Lehrlings, bei Wiederertritt der Beschäftigungsvoraussetzungen die Lehrlingspflichtigkeit fortzuführen.

Allerdings ging der Spruchsenat davon aus, daß die Krankenversicherungspflicht bei Lehverhältnissen nach § 165 Absatz 1 AAVG, ohne Unterschied der Saison und der stillen Zeit einsetze. Damit kommen wir zur zweiten vielleicht wichtigeren Frage, welche Wirkung die Unterbrechung des tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisses während des letzten Halbjahres des Lehverhältnisses auf die Erfüllung der Anwartschaftszeit vor endgültiger Beendigung des Lehverhältnisses haben kann. Der Spruchsenat steht auf dem Standpunkt, daß, soweit überhaupt beim Lehrling Arbeitslosenversicherungspflicht besteht oder eingetreten ist, auf dem Wege des § 69 AAVG, auch die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung an sich gleichmäßig das ganze Lehverhältnis erfaßt, also demgemäß auch die stille Zeit umfasst. Wird dieser Grundsat in der Praxis durchgeführt, so kann der Lehr-

für uns der Streit um die Arbeitslosenversicherung zu auf die Frage, ob die Arbeitslosenversicherung eine zweckmäßige Form der Existenzsicherung ist. Sie ist gewiß nicht die einzig mögliche Form. Die sogenannte Wirtschaft könnte zum Beispiel allen Arbeitern so hohe Löhne zahlen, daß jeder einzelne für alle Wechselfälle des Lebens materiell gewappnet wäre. Dann wäre die gesamte Sozialversicherung überflüssig. Wir wissen aber, daß die Wirtschaft dazu nicht bereit ist, wir wissen auch, daß diese Methode im volkswirtschaftlichen Sinne viel unrationeller wäre. Denn dann müßte jeder Arbeiter einen besonderen Fonds annehmen und es würden dann Summen bereitgehalten für Existenzgefahren, die nachher gar nicht eintreten. Demgegenüber ist es, gerade vom Standpunkt der Unternehmer aus, bestimmt die wirtschaftlichere Methode, wenn in einer Versicherung durch Beiträge nur die für die wirklich eintretenden Existenzgefahren benötigten Summen bereitgestellt werden. Wir können also durchaus mit gutem Gewissen auch die wirtschaftliche Vernunft für uns reklamieren, wenn wir uns mit aller Kraft für die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung einsetzen.

Mit dem Versicherungsprinzip sind aber all jene Dinge unvereinbar, die die Unternehmer vorschlagen. Unvereinbar sind damit vor allen Dingen die drei wichtigsten Punkte des Unternehmerprogramms. Nämlich die Ausschreibung der Saisonarbeiter während der Zeit der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit, die Ausschreibung der Heimarbeiter und die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung. Die Durchführung dieser Forderung hätte zudem wirtschaftlich keinen rechten Sinn, weil damit nicht viel mehr erreicht würde, als eine allgemeine Rechtsunsicherheit. Wohl würde die Reichsanstalt entlastet, wenn beispielsweise die Bauarbeiter in den Sommermonaten, wo sie weniger arbeitslos sind, Beiträge zahlen, und in den Monaten, wo für sie die Gefahr der Arbeitslosigkeit größer ist, aus der Versicherung auscheiden würden. Aber glauben die Unternehmer im Ernst, die Saisonarbeiter würden so einfach auf die mit der Arbeitslosenversicherung so mühsam errungene bestehende Existenzsicherung verzichten? Es bliebe doch dann nichts anderes übrig als eine Einrichtung ähnlich der jetzigen Sonderfürsorge. Und glauben die Unternehmer wirklich, die für die Sonderfürsorge aufgewendeten 80 Millionen Mark aus Reichsmitteln stammen aus andern Quellen, als aus der Wirtschaft? Wir wiederholen noch einmal, es gibt keine andere Art der Befriedigung der Lebensbedürfnisse, als daß die Möglichkeiten dafür in und von der Wirtschaft geschaffen werden. Man kann die Wege, auf denen die Existenzmittel den Bedürftigen zugeführt werden, verschoben und unübersichtlicher gestalten, aber man kann die Aufgaben nicht aus der Welt schaffen, daß alle Existenzmittel auf irgendeinem Wege aus der Wirtschaft kommen müssen. Wenn die Heimarbeiter aus der Versicherung ausgeschieden würden, müßten sich Länder und Gemeinden dieser Bedürftigen annehmen und auch sie könnten ihnen nichts anderes geben, als was in der Wirtschaft erarbeitet wird. Die Prüfung der Bedürftigkeit aber hat erfahrungsgemäß die Aufwendungen nicht sehr stark vermindert. Sie macht lediglich den Einzelnen abhängig von der Prüfung und nimmt ihm das beruhigende Gefühl der Rechts- und Existenzsicherheit, ein Verlust, der durch die zu erwartenden geringen Ersparnisse nicht im entferntesten aufgehoben wird.

Nur in einem Punkt können die Unternehmer auch auf unsere Unterfützung rechnen: bei der Bekämpfung mißbräuchlicher Ausnutzung der Versicherung. Wir unterstreichen, was der zweite Vorlesende des DGB, Peter Grafmann, hierzu im Reichstag sagte: „Meine Partei hat in der Entscheidung, die sie in der vorigen Woche gefaßt und dem Hause zur Kenntnis gebracht hat, keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie ernstlich entschlossen ist, an eine Prüfung und Beseitigung nachgewiesener Mißstände heranzutreten. Sie kann das am so leichter, als der Kern ihrer Mitgliedschaft, der Kern ihrer Bekenner, die Gewerkschaften, die organisierten Arbeiter, viel früher, als je Reich und Gemeinden daran gedacht haben, den Gedanken des kollektiven Sparens aufgegriffen und in ihren Unterfützungseinrichtungen durchgeführt haben. Sie sind es gewesen, die von Anfang an keinen Schädling, keinen Verneiner wirklicher Solidarität in ihren Reihen geduldet und etwaige Parasiten rücksichtslos entfernt haben. Die Tatsache, daß in den Arbeitsämtern, das heißt in den Überwachungsorganen der Einrichtungen dieses Gesetzes, in erheblichem Maße Gewerkschafter tätig sind, gibt uns die Garantie, daß wirklich nachgewiesenen Mißständen mit aller Schärfe zu Leibe gegangen wird, daß diese ausgemerzt werden.“

Wir wollen aber nicht verhehlen, daß wir an ein nennenswertes finanzielles Ergebnis einer solchen Mißbrauchsbekämpfung nicht glauben, weil es solche Mißbrauchs in nennenswertem Umfang nicht gibt. Dafür ist das Programm der Arbeitgebervereinigung selbst der beste Beweis. Denn der Versuch, Material über solche Mißbräuche herbeizubringen, ist geradezu beschämend blamabel ausgefallen. Man kann nur die Naivität bewundern, mit der die Unternehmer dieses Material der Öffentlichkeit zu unterbreiten wagten.“

Kann die Reichsanstalt sonst noch, etwa an ihrem Verwaltungsapparat sparen? Vielleicht ist das hier und da noch möglich. Sicher ist aber, daß in vielen Fällen der Geschäftsbetrieb der Reichsanstalt schon jetzt unter erzwungener Sparsamkeit leidet. Und sind zahlreiche Fälle bekannt, wo die Raumverhältnisse der Arbeitsvermittlung- und Arbeitslosenkontrollstellen so unzulänglich sind,

daß selbst bei der geduldigsten, gegenfälligen Rücksichtnahme eine ordnungsmäßige Abwicklung der Geschäfte nicht möglich ist. Hier kann nicht weitere Sparsamkeit empfohlen, sondern es muß die Aufwendung erheblicher Mittel in den nächsten Jahren gefordert werden. Denn so gut wie für die Verteilung und Vermittlung des toten Geldes Börsen- und Bankpaläste vorhanden sind und für notwendig erachtet werden, genau so gut verlangt die Arbeiterkraft, daß auch die Verteilung und Vermittlung der lebendigen Arbeiterkraft und die Betreuung der Arbeitslosen in Räumen sich vollzieht, die der Bedeutung der Arbeiterkraft im Wirtschaftsleben würdig sind.

So wie die Unternehmer die Arbeitslosenversicherung reformieren wollen, kann sie also nicht reformiert werden. Die Leistungen dürfen nicht abgebaut werden. Kann die Reichsanstalt mit den jetzigen Mitteln diese Leistungen nicht erfüllen, so muß sie durch Zuführung weiterer Mittel dazu instandgesetzt werden. Eine Beitragserhöhung von 3 % des Lohnes auf 4 % wird aller Voraussicht nach genügen, um die Reichsanstalt unabhängig zu machen von den Krediten des Reiches, wird es ihr ermöglichen, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die Arbeiterkraft ist bereit, eine solche Erhöhung auf sich zu nehmen. Der Widerstand der Unternehmer gegen eine solche Erhöhung muß überwunden werden. Ihre Schuldigkeit würde die Reichsanstalt allerdings auch mit erhöhten Beiträgen nur unter besseren Konjunkturverhältnissen abtragen können. Hierzu muß also noch etwas besonderes geschehen. Es ist

das nächstliegende, daß das Reich auf die Rückzahlung dieser Gelder verzichtet und sie auf den Reichshaushalt übernimmt. Dieser Gedanke ist durchaus nicht so ungeheuerlich, daß er nicht auch für die Unternehmer und die Rechtsparteien diskutabel wäre. Die Verhältnisse des vergangenen Winters lagen so außerhalb aller Berechnungen, daß die junge Versicherung dieser Belastung unmöglich gewachsen sein konnte. Hier galt es einen besonderen Vorstoß zu überwinden, was nur mit Hilfe des Reiches geschehen konnte. Solche Hilfe hat das Reich in den Vorjahren oftmals geleistet bei Vorständen von viel geringerer Bedeutung. Nach einer Feststellung von Dr. Felix Pinner in der „Handels-Zeitung“ des „Berliner Tageblatt“ vom 20. April 1929 belief sich allein der Betrag der vom Reich aus Mitteln des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts zur Erleichterung aller möglichen wirtschaftlichen Vorstände gewährten Darlehen auf 158 Millionen Mark. Von dieser Summe kann trotz der finanziellen Not des Reiches so gut wie nichts stiftung gemacht werden. Die Unternehmer und die Parteien, die die Vergabe dieser Darlehen und Subventionen verantworten können, werden sich auch damit abfinden müssen, daß das Reich auf die Rückzahlung der Darlehen für die Arbeitslosenversicherung verzichtet. Dieser Vorstoß zusammen mit einer Erhöhung der Beiträge auf 4 %, das ist der Weg zur Erhaltung und zur Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung; für ihn wird sich die Arbeiterkraft einsetzen!

## Die Unternehmer zur Arbeitszeit- und Lohnfrage.

Im Leitartikel dieser Nummer eröffnen wir den Sturm auf der Unternehmer gegen die deutsche Sozialgesetzgebung, vor allem die Arbeitslosenunterfützung. Im Nachstehenden wollen wir uns beschäftigen mit der Ansicht des deutschen Unternehmertums zur Arbeitszeit- und Lohnfrage. Wir finden nämlich in der Nummer 105 der „Deutschen Bergwerkszeitung“ einen Aufsatz des führenden Mannes in der deutschen Kalibundstre, des Herrn August Rosterg. Dieser Inbegriffswortliche nennt seinen Aufsatz: „Arbeitspunkte der deutschen Sozialpolitik“. Man kann ihn als ein Gesamtprogramm des deutschen Unternehmertums ansetzen. Rosterg schildert zunächst den Ernst der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, seiner Meinung nach erzeugt durch den verlorenen Krieg, die „überhöhen“ Sozialalage, die passive Handelsbilanz und die hohe Zahl der Arbeitslosen. Und sein ganzes Sinnen geht dahin, darzutun, daß nur eine Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland aus seinem wirtschaftlichen Schlamm erlösen könne. Rosterg verlangt unter allen Umständen eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um zwei Stunden. Das sei das Moment, das alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beheben vermöge. Natürlich — sagt Rosterg — werde in diesem Falle die Zahl der Arbeitslosen zunächst anwachsen. Aber bei der sich dann bald ergebenden ansehnlichen Konjunktur werde dann die Arbeitslosigkeit in um so stärkerem Maße zurückgehen. Der scheinbare Umweg über die anfängliche Steigerung der Arbeitslosigkeit werde sich also als der kürzeste und sicherste Weg zur Verringerung der Arbeitslosigkeit erweisen. Und dann schildert Rosterg die ungeheuren Vermögenswerte, die dadurch der deutschen Volkswirtschaft zufließen würden. Diese Milliardenwerte bildeten dann die Basis für die Verbilligung unserer Produkte. Ferner würden sie zusätzliche inländische Kaufkraft schaffen, unsere Wettbewerbsfähigkeit im Auslande stärken und den Absatz auf ausländischen Märkten heben. Nicht nur die Arbeiter und ausländischen Bediente zu bewilligen und die durch die Arbeit erzeugten Festposten mit dem ertrafften Mehrwert herumzuzirkulieren. Sondern auf der Seite dürfte die Rostergsche Menschheitsbeglückungsdee wenig Anklang finden . . .

Der gute Rosterg hat hier ein großes Wort gelassen ausgesprochen. Wäre die deutsche Arbeiterkraft wirklich so dumm, auf eine verlängerte Arbeitszeit einzugehen, so dächten die Arbeiter nicht im Traume daran! Sie rufen ja schon fleißig, um mit ihrem weiblichen Anhang die in- und ausländischen Bediente zu bewilligen und die durch die Arbeit erzeugten Festposten mit dem ertrafften Mehrwert herumzuzirkulieren. Sondern auf der Seite dürfte die Rostergsche Menschheitsbeglückungsdee wenig Anklang finden . . .

Rosterg sagt weiter, vor allem führende Männer der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei müßten sich seinen Standpunkt zu eigen machen, der deutschen Reichsarbeitsminister müsse dafür „wie ein Löwe“ kämpfen, um der gesamten deutschen Wirtschaft neues Blut zuzuführen und den Arbeitern und Angestellten in der Lohnfrage weiter entgegenkommen zu können. Und die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit sei nicht einmal für alle Dauer notwendig, die fortschreitende Rationalisierung gäbe die Gewähr, daß dann bald die Arbeitszeit wieder verkürzt werden könne. Jedoch jetzt und in den nächsten Jahren könne weder Arbeit unter keinen Umständen entbehrt werden. Und — sagt Rosterg hinzu — durch Sparsamkeit sei gar kein Reichtum zu erwerben, Sparsamkeit an unrichtiger Stelle sei sogar ein Uebel. Am menschendwürdig leben zu können, brauche man nicht bis zur Geizigkeit sparsam zu sein.

Im Kern betrachtet singt Rosterg ein altes Unternehmerlied. Es hat schon seit Jahren in allen Tonarten in die Ohren geklungen. Jedoch hier handelt es sich um durchaus ernstgemeinte Vorschläge weiser Unternehmerkreise. Folgte man diesen Vorschlägen, so wären damit alle Errungenschaften der Nachkriegszeit vernichtet. Das mühsam errichtete Gebäude des sozialpolitischen Fortschritts, die Angleichung der sozialpolitischen Verhältnisse aller Industrieländer, um die sich das Internationale Arbeitsamt bemüht, würden mit einem Schlag vernichtet. Und Deutschland käme in den Versuch, mit übermäßig langer Arbeitszeit Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu treiben. Wie ein Mann würden sich dann alle Indu-

strielande gegen Deutschland wenden! Nicht das Produktionsproblem, sondern der Absatz ist der Drehpunkt der deutschen Wirtschaft! Die Erlebigkeit der menschlichen Arbeiterkraft ist in Deutschland dermaßen gewachsen, daß sich immer größere Warenberge aus den Fabriken und Werkstätten auf den Märkten haufen, weil kein Absatz vorhanden ist. Und die 2 Millionen Arbeitslosen, die gegenwärtig Deutschland bevölkern, sind nur deshalb vorhanden, weil die übrigen in der Produktion lebenden Hand- und Kopfarbeiter mit Hilfe der modernen Technik soviel Produkte erzeugen, daß sie infolge geringer Kaufkraft weder im Inlande noch im Auslande Absatz finden können. Angesichts dieser starken Produktivität wäre wohl eher eine Verkürzung als eine Verlängerung der Arbeitszeit zu reden. Denn dazu wird die privatkapitalistische Gesellschaft übergehen müssen, falls sie sich nicht selbst infolge eigener Unfähigkeit das Grab schaufeln will . . .

Und nun noch etwas zur Lohnfrage, wie sie sich in den Köpfen der Unternehmer spiegelt. Sagte da kürzlich der Verein deutscher Eisenhüttenleute. Natürlich wurde dabei auch wieder auf den „hohen“öhnen und der „kurzen“ Arbeitszeit herumgepackt. Direktor Raabe sprach dazu. Innerhalb dreier Jahre hätten sich die Löhne um 50 % erhöht. Der Steuerliche Spruch gilt bis zum 30. September 1930. Trotzdem sagt Raabe schon heute, nach Ablauf dieses Spruchs könnten keinerlei Lohnverbesserungen gewährt werden. Man müsse sich schon jetzt auf die Tarifverneuerung vorbereiten. Die „Aufklarung“ der Arbeiter und der öffentlichen Meinung müsse sofort beginnen. Schon heute sei sicher, daß keine Lohnerhöhung möglich sei, selbst wenn sich die Konjunktur erheblich bessern sollte. Und dann richtete Raabe einen ersten Appell an jene Industriegruppen, die nur das Inland beliefern. Diese Gruppen hätten nicht das Recht, die Löhne ohne Rücksicht auf die übrigen Zweige der Wirtschaft zu erhöhen; sie müßten vielmehr als erstes dafür Sorge tragen, die Löhne zu halten. Die einzelnen Gruppen der Wirtschaft seien in dieser Beziehung unlosbar miteinander verbunden; sie müßten sich ihrer Verantwortung gegen das Ganze bewusst sein.

Wir merken, wie der Saft läuft. Herr Raabe meint hier in erster Linie das Baugewerbe. Die Bauarbeiter werden aber in dieser Frage jederzeit ein kräftig Wort einbringen. Sie werden unbeachtlich des Wohlstandes der Unternehmer darauf bestehen, für sich menschenwürdige Löhne in Anspruch zu nehmen, und zwar kraft ihrer Organisation, die nicht nachlassen wird, für die Verbesserung der Arbeiterkraft auch im Lohn zu wirken. Aber wir greifen bei dieser Gelegenheit noch einmal auf Rosterg zurück. Der ist nämlich in der Frage der Lohnhöhe anderer Meinung. In dem schon erwähnten Aufsatz sagt er, beim Streben nach der Festigung der deutschen Wirtschaft sei die Höhe der Lohngehaltung nicht das wesentlichste. Er sagt, daß gerade eine gut entlohnende Arbeiterkraft im Inlandskonsum in bedeutendem Maße stärkt und dadurch mittelbar der Wirtschaft wieder Nutzen bringt. Der Kampf um die Lohnhöhe sei nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen; er sei die Folge des unbetrieblaren aller menschlichen Ariome, des Strebens nach Erwerb . . .

Wegen der Billigkeit dieser Ansicht, die auch wir mit dem bekannten Rostergschen Satz fassen, mögen sich die Herren Rosterg und Raabe selbst auseinandersetzen. Und mag im übrigen das Unternehmertum der Meinung sein, die deutsche Regierung sei schwach genug, um ihr jetzt den Daumen aufs Auge drücken zu können. Mag die Staatsgewalt schwach sein, die Arbeiterkraft und ihre Organisationen sind es nicht! Sie werden es verstehen, den Absichten der Raabe und Rosterg, soweit sie den Bestrebungen der Gewerkschaften zuwiderlaufen, ein festes Bollwerk entgegenzusetzen! Der „Drehpunkt“ der deutschen Wirtschaftspolitik ist weder eine Verlängerung der Arbeitszeit noch ein irgendwie gesteigertes Lohnniveau. Wir treten ein für die Erhaltung eines gefunden und lebensfähigen Arbeiterstandes. Und um das durchzusetzen, sind nötig verkürzte Arbeitszeit und Lohnverbesserungen! Die Arbeiterkraft läßt sich ihre sozialpolitischen Errungenschaften und ihre Löhne in keiner Weise beschneiden. Das ist auch Volkswirtschaft und zwar die gesunde!